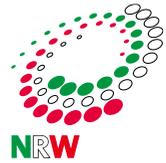


25 Jahre

Mitreden | Mitgestalten | Mitentscheiden

Landesintegrationsrat



Impressum

Landesintegrationsrat NRW
Haroldstr. 14
D-40213 Düsseldorf
info@landesintegrationsrat-nrw.de
www.landesintegrationsrat.nrw

Oktober 2021
V.i.S.d.P.: Engin Sakal

Der Landesintegrationsrat wird institutionell gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Tayfun Keltek

Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW 5

Grußworte

Armin Laschet MdL

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen 9

Dr. Joachim Stamp MdL

Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW 11

Ina Scharrenbach

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW 13

Heike Wermer MdL

Integrationspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion NRW 15

Stefan Lenzen MdL

Integrationspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion NRW 17

Ibrahim Yetim MdL

Integrationspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion NRW 19

Berivan Aymaz MdL

Integrationspolitische Sprecherin der GRÜNEN Landtagsfraktion NRW ... 21

Anja Weber

Vorsitzende des DGB Nordrhein-Westfalen 23

Jürgen Jentsch

Vorsitzender der Landesseniorenvertretung NRW 25

Birgit Naujoks

Geschäftsführerin Flüchtlingsrat NRW 27

Burkhard Mast-Weisz

Oberbürgermeister der Stadt Remscheid 29

Claus-Armin Kürschner

Vorsitzender der Kontrollkommission 31

Erden Ankay-Nachtwein

Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Remscheid 33

Aus der Arbeit des Landesintegrationsrat NRW

Wer wir sind und was wir wollen	35
Fachpolitische Kompetenzen Erarbeiten und Vermitteln	36
Orientierung am Gemeinwohl	38
Der lange Weg zum Landesintegrationsrat NRW	40
Die Anfänge politischer Beteiligung von Migrant*innen	41
Wirksamkeit politischer Arbeit erhöhen	43
Institutionalisierung der Ausländerbeiräte	44
Gründung der LAGA NRW	45
Beteiligung fortentwickeln	48
Solinger Modell	50
Duisburger Modell	50
Auf dem Weg zu den Integrationsräten	51
Integrationsräte bewähren sich	53
Beraten oder Entscheiden - Auseinandersetzung um Integrationsräte	54
Institutionalisierung des Landesintegrationsrates NRW	55
Einheitliche Gremien - klarer Auftrag	56
Zurück zum Optionsmodell	57
Exkurs	59
Integration braucht demokratische Rechte	61
Kommunalpolitische Teilhabe	61
Erleichterte Einbürgerung - Hinnahme von Mehrstaatigkeit	62
Kommunales Wahlrecht für alle	65
Interkulturelle Öffnung hat eine Brückenfunktion	65
Chancengleichheit im Bildungswesen	67
Natürliche Zweisprachigkeit ist ein Reichtum für alle	68
Interkulturelle Schule als Regelschule	69
Landesintegrationsrat gegen Rassismus und Diskriminierung	72
Schwarzer Bildschirm für NSU-Opfer	73
Aufklären und Handeln	73
Ressentiments gegenüber Muslim*innen begegnen	74
Unser besonderer Dank	75
Fazit nach 25 Jahren	77

Vorwort

Meine Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

vor nunmehr 25 Jahren, am 26. Oktober 1996, fand in Oberhausen die Gründungsversammlung des Landesintegrationsrates NRW statt; kurz darauf wurde die Geschäftsstelle in Düsseldorf eröffnet. Für die wirksame Vertretung der Interessen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte war diese Entwicklung ein Meilenstein. Der Gründungsprozess lief jedoch keinesfalls reibungslos ab, sondern erstreckte sich über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren und war geprägt von Auseinandersetzungen, Widerspruch und Diskussionen. Umso größer waren die Freude und der Stolz, dass wir es geschafft hatten, über unsere unterschiedlichen Ansichten hinweg einen Landesverband der damaligen Ausländerbeiräte zu gründen und unseren Forderungen somit auf Landesebene geschlossenen Ausdruck zu verleihen.

Der Konsens, der vor 25 Jahren erzielt wurde, und das unermüdliche Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher bildet das Fundament unserer Arbeit bis heute. Und trotz aller gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen – nicht zuletzt heißt die Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW (LAGA NRW) heute aus guten Gründen Landesintegrationsrat NRW – zeichnen sich thematische Kontinuitäten unseres Engagements ab.

„Die Landesarbeitsgemeinschaft tritt dabei für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der im Land lebenden Migrantinnen und Migranten ein, die ihren Lebensmittelpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben“, heißt es in der ersten Pressemitteilung der LAGA NRW vom 28. Oktober 1996. Diesem Auftrag, der in der Satzung des Landesintegrationsrates verankert wurde, fühlen wir uns bis heute zutiefst verbunden. Es ging also bei der Arbeit des Landesintegrationsrates nie (nur) um das Beheben vermeintlicher Integrationsprobleme oder der Schaffung von Integrationsangeboten wie Sprachkursen, sondern um die gleichberechtigte Teilhabe aller.

Es ist unsere Überzeugung, dass dies nur gelingen kann, wenn ein gesellschaftlicher Perspektivwechsel auf Einwander/innen und ihre Nachkommen vollzogen wird. Anstatt Migration stets nur durch die Negativbrille zu betrachten und nach Problemen und Defiziten Ausschau zu halten, sollten die Kompetenzen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte in den Fokus genommen werden. Durch die Anerkennung und Förderung ihrer vielfältigen kulturellen und sprachlichen Potenziale wird das Zugehörigkeitsgefühl gestärkt und die Identifikation mit Deutschland wächst. Insbesondere die Herkunftsidetitat, also die emotionalen, sprachlichen und familiaren Bezuge in das Herkunftsland, die die Personlichkeit der Menschen mit internationaler Familiengeschichte mitpragen, sollten Wertschatzung erfahren. Denn eines ist klar: Das Ignorieren oder sogar Bekampfen dieser Tatsachen fuhrt lediglich dazu, dass sich die Betroffenen von der Gesellschaft zuruckziehen. Aus diesem Grund ist fur die Anerkennung der Lebensrealitat der Menschen mit internationaler Familiengeschichte die generelle Zulassung von Mehrstaatigkeit von groer Bedeutung.

Unsere wichtigsten Aufgaben leiten sich aus den skizzierten Grundsatzen ab. Zur Wertschatzung der Fahigkeiten von Menschen mit nicht-deutschen Wurzeln gehort die Forderung der naturlichen Zweisprachigkeit. Ohne Zweifel muss jeder, der in Deutschland lebt, die deutsche Sprache beherrschen. Das bedeutet aber keinesfalls, dass die Herkunftssprache vergessen werden sollte. Ganz im Gegenteil: Wird die Sprache aus dem Herkunftsland der Eltern bzw. Groeltern systematisch im Bildungssystem gefordert, kann so auch das Deutschlernen verbessert werden. Vor allem werden Kinder und Jugendliche in ihrer bikulturellen Identitat gestarkt. Die Akzeptanz und Wertschatzung dieser ist unerlasslich, will man junge Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu selbstbewussten Akteuren machen, die den Diskurs in unserer offenen Einwanderungsgesellschaft auf Augenhohe mitgestalten.

Eine Grundvoraussetzung dafur, Chancengerechtigkeit und ein gedeihliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu schaffen, liegt in der Ausweitung der politischen Teilhabemoglichkeiten der Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Das politische Geschehen gibt den Rahmen fur das Leben aller Einwohnerinnen und Einwohnern vor und sollte deshalb auch von allen mitgestaltet werden konnen. Daher setzte sich der Landesintegrationsrat unmittelbar nach seiner Grundung fur die Weiterentwicklung

der damaligen Ausländerbeiräte ein und forderte ein Modell, dass u.a. die Zusammenarbeit mit den Ratsmitgliedern und durch Beschlusskompetenzen den Einfluss auf die Stadtpolitik sicherte. Viele Forderungen von damals sind heute umgesetzt, sodass Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der geschaffenen Beteiligungsstruktur bereits seit Jahren deutschlandweit Spitzenreiter ist. Es gibt jedoch noch viel zu tun, insbesondere beim Thema Kompetenzen der Integrationsräte. Wenn echte Teilhabe gewährleistet werden soll und gute Arbeit der Gremien erwartet wird, müssen dazu die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sein.

Allein mit kommunalen Fach- und Beteiligungsgremien ist es jedoch nicht getan. Gleiche Rechte für alle bedeutet, dass das Wahlrecht als zentrale Säule der Demokratie nicht exklusiv an die Staatsangehörigkeit geknüpft sein darf. Die langjährige Forderung des Landesintegrationsrates und seiner Partner nach der Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Ausländerinnen und Ausländer, die ihren Lebensmittelpunkt in NRW haben, ist daher ein demokratisches Gebot. Deshalb setzte sich der Landesintegrationsrat von Beginn an für die Verbesserung der politischen Teilhabe ein. Vieles hat sich seitdem verändert. War Deutschland bis vor wenigen Jahren offiziell kein Einwanderungsland, bezweifelt diese Tatsache heute kaum noch jemand. Heute wird sehr viel konstruktiver mit den Themen Einwanderung und Integration umgegangen und auch die Zivilgesellschaft zeigt heute mehr Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt als in 1980er und 1990er Jahren.

Mittlerweile wird immer deutlicher, dass die politische Gestaltung unserer Gesellschaft sich nicht an einer ohnehin illusorischen kulturellen Einheit orientieren darf. Vielmehr müssen die Werte des Grundgesetzes die Basis unseres Zusammenlebens sein, zu denen sich jeder, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, bekennen muss. Kurz gesagt: Unsere „Leitkultur“ sollten die Werte des Grundgesetzes sein. Die Richtschnur der Arbeit des Landesintegrationsrates besteht in der Schaffung von Chancengerechtigkeit, gleichberechtigter Teilhabe und der Wertschätzung der mitgebrachten kulturellen und sprachlichen Fähigkeiten.

Die Überzeugung des Landesintegrationsrates ist, dass nur durch die Anerkennung und die Förderung dieser vielfältigen Potenziale, den Menschen mit internationaler Familiengeschichte signalisiert wird, dass sie akzeptiert sind und vollwertig dazugehören. Nur hieraus kann eine Identifikation mit Deutschland erwachsen. Die Bi-Kulturalität und die Mehrsprachigkeit sind

Ressourcen, die oftmals brachliegen. Der Landesintegrationsrat strebt an, diese natürlichen Kompetenzen konstruktiv zum Wohle aller in der Gesellschaft einzubeziehen und für den globalen Wettbewerb nutzbar zu machen. Die Ausschöpfung und Wertschätzung der spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen mit internationaler Familiengeschichte wie auch der Ausbau ihrer politischen Partizipationsmöglichkeiten sind unabdingbar im Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus. Angesichts der unzähligen gewalttätigen Übergriffe und dem Erstarken rechtspopulistischer Parteien ist es wichtiger denn je, den Menschen mit internationaler Familiengeschichte den Rücken zu stärken. Die aktuellen Entwicklungen haben die Bekämpfung des Rassismus wieder in den Fokus unserer Arbeit rücken lassen. Es kann nicht sein, dass Rechtspopulisten Ängste schüren und die Gesellschaft mit Ressentiments gegen vermeintlich „andere“ polarisieren. Es sollte nicht vergessen werden: Die demokratischen Kräfte sind nach wie vor in der überwältigenden Mehrheit. Gemeinsam müssen wir uns Rechts-extremisten und -Populisten entgegenstellen und für unsere offene und vielfältige Gesellschaft kämpfen!

Auch bei der Gestaltung der Integration von neu Eingewanderten und Geflüchteten darf nicht vergessen werden, was für das Zusammenleben von Neuhinzugekommenen und Alteingesessenen im Allgemeinen gilt: Wir haben mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede. Wenn wir gut miteinander leben wollen, sollten wir diese Gemeinsamkeiten viel stärker betonen und nicht auf diejenigen hören, die auf unüberwindbare Unterschiede pochen.

Der Landesintegrationsrat bedankt sich bei allen Personen und Organisationen, die sich diesem Ansatz verbunden fühlen und unsere Arbeit über viele Jahre begleitet und unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt der Landesregierung Nordrhein-Westfalens, die den Landesintegrationsrat NRW finanziell und ideell fördert. Ohne diese Förderung wäre unsere Arbeit nicht möglich. Ebenso danken wir den Fraktionen des Landtags NRW für die enge Zusammenarbeit und die große Unterstützung, die wir seit unserer Gründung erfahren.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr



Vorsitzender Landesintegrationsrat NRW

**Grußwort des Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Armin Laschet,
zum 25-jährigen Bestehen
des Landesintegrationsrats NRW**



25 Jahre Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen - zu diesem wichtigen und schönen Jubiläum gratuliere ich von ganzem Herzen!

In den vergangenen 25 Jahren haben wir im Integrationsland Nordrhein-Westfalen gemeinsam vieles bewegt: Mit Stolz und Dankbarkeit schauen wir auf die gelungene Integration jener, die ab den 1950er Jahren als sogenannte „Gastarbeiter in die Bundesrepublik gekommen sind und dabei mitgeholfen haben, unser Land nach den Verwüstungen und Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs wiederaufzubauen. Viele von ihnen haben im Laufe der Jahre und Jahrzehnte in Deutschland eine zweite Heimat gefunden und sogar die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen - ebenso ihre Kinder und Enkelkinder. An vielen Stellen wird heute eine wahre Willkommenskultur gelebt, wurden und werden Chancen für den sozialen Aufstieg, Bildungsangebote und echte Partizipation für Menschen mit Einwanderungsgeschichte geschaffen: mit kommunalen Institutionen für die Verbesserung der Teilhabe und Chancengleichheit, mit der strukturellen Förderung von Migrantenselbstorganisation und mit einer vielfältigen Unterstützung bei all den gesellschaftlichen und rechtlichen Fragen, die eine Integration in ein neues Land und eine neue Kultur für Einwanderinnen und Einwanderer mit sich bringen. Mit all diesen Angeboten und Möglichkeiten entstand ein politisches, gesellschaftliches und rechtliches Fundament, auf dem wir aufbauen können. Und das tun wir: Noch in diesem Jahr werden wir unsere Anstrengungen mit der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes weiter ausbauen und vertiefen.

Bei alledem war und ist der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen ein wichtiger und verlässlicher - manchmal unbequemer, aber immer konstruktiver - Partner der Landespolitik, der immer die Lebenswirklichkeit und die Belange der Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Blick hat, ihre Anliegen und Interessen repräsentiert und diese in die Prozesse der

Willensbildung und Entscheidungsfindung einbringt. Für diesen wertvollen Beitrag, ohne den die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen vielleicht nicht ganz so erfolgreich wäre und Vorbild für viele andere Bundesländer, sind wir von Herzen dankbar.

Doch bei allen Erfolgen und Fortschritten der vergangenen Jahre und Jahrzehnte dürfen wir nicht vergessen: Noch immer liegen große Herausforderungen vor uns. Ich denke da an die Integration all derer, die vor Krieg und Terror zu uns fliehen, und an unseren gemeinsamen Kampf gegen Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Ausgrenzung jeder Art. Gemeinsam sind wir gefordert, uns dagegen mit allen Mitteln einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft zur Wehr zu setzen und weiter zusammen für ein Land einzutreten, in dem jede und jeder in Frieden leben kann. In Nordrhein-Westfalen ist kein Platz für Hass und Hetze. Nordrhein Westfalen ist die Heimat aller Menschen, die in Frieden Zusammenleben wollen, ganz gleich, woran sie glauben, ganz gleich, woher sie kommen. Sie sind bei uns willkommen. Sie gehören zu uns.

Auch darauf sind wir stolz im 75. Jahr seit der Gründung Nordrhein-Westfalens, eines weltoffenen und vielfältigen Landes, zu dessen schönsten und besten Traditionen es gehört, Menschen, die zu uns kommen, eine Heimat zu geben. Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen hat dazu beigetragen, dass das möglich war - und gemeinsam werden wir es schaffen, dass dies auch so bleibt. All jenen, die dabei in den letzten 25 Jahren mitgeholfen haben und dies auch in Zukunft tun werden, danke ich mit großem Respekt.



*Armin Laschet MdB
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen*



Das 25-jährige Bestehen des Landesintegrationsrates jährt sich in bewegten Zeiten. Die Corona-Pandemie hat uns vor Herausforderungen gestellt, die beim letzten Jubiläum vor fünf Jahren kaum vorstellbar waren. Gerade in schweren Situationen sind verlässliche Partner unverzichtbar. Ich bin daher sehr dankbar, mit dem Landesintegrationsrat NRW einen Partner an der Seite zu haben, der in der Krise Hand in Hand mit der Landesregierung arbeitet.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW hat am 26. Oktober 1996 in Oberhausen einen Weg eingeschlagen, der in der Bundesrepublik Vorbildcharakter hat. Die bereits 1994 etablierten kommunalen Ausländerbeiräte hatten nun auch auf Landesebene die Möglichkeit, ihre Interessen koordiniert zu vertreten. Aus der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW wurde der Landesintegrationsrat NRW. Geblieben ist der starke Vorsitzende, der die Interessen der kommunalen Integrationsgremien auf Landesebene vertritt, Tayfun Keltek. Nicht zuletzt dank seines Engagements ist es gelungen, eine Struktur aufzubauen, die die integrationspolitischen Prozesse im Land maßgeblich beeinflusst hat.

Es ist nur folgerichtig, dass der Landesintegrationsrat NRW im Februar 2012 mit der Verabschiedung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes gesetzlich verankert wurde. Mit der aktuellen Novellierung wird er noch weiter gestärkt.

Auch die beharrliche Arbeit an der Frage, wie die Tätigkeit der kommunalen Integrationsgremien möglichst effizient gestaltet werden kann, trägt zur Stärkung des Landesintegrationsrates bei. Seit der Novellierung des Paragraphen 27 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung im Jahr 2019 können die Städte und Gemeinden wählen, ob sie einen Integrationsrat oder einen Integrationsausschuss bilden wollen. Ganz gleich für welches Gremium sie sich entscheiden – beide treten dafür ein, dass die politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld gewährleistet ist.

Die Landesregierung wird die wertvolle Arbeit des Landesintegrationsrates auch in Zukunft unterstützen. Sie liegt nicht nur im Interesse der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, sondern aller hier lebenden Menschen. Hier in Nordrhein-Westfalen wissen wir schon lange, dass Vielfalt uns stark macht und in diesen Tagen gilt dies mehr denn je.

Lassen Sie uns daher gemeinsam darauf hinwirken, dass die Menschen in unserem Land ihre Vorstellungen in die Gesellschaft einbringen und aktiv mitgestalten können. Unser Augenmerk sollten wir dabei auf die individuellen Fähigkeiten des Einzelnen legen. Klar muss aber sein, dass Rechte und Pflichten zusammengehören. Hier die richtige Balance zu finden, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Der Landesintegrationsrat NRW als Schnittstelle zu den kommunalen Integrationsgremien hat dabei den Finger am Puls der Zeit. Ganz unmittelbar fließen so etwaige Probleme vor Ort in die parlamentarischen Beratungen des Landtages ein und ermöglichen uns eine Politik für die und mit den Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Meine herzlichen Glückwünsche zu Ihrem Jubiläum verbinde ich mit dem Dank für die geleistete Arbeit und freue mich auf unsere weitere Zusammenarbeit.

*Dr. Joachim Stamp
Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen*



Seit 75 Jahren steht Nordrhein-Westfalen für eine Kultur des Miteinanders. Unter diesem Vorzeichen ist unser Land Heimat von rund 18 Millionen Menschen, davon fast ein Drittel mit Einwanderungshintergrund.

Zur Heimat gehört auch die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und das Zusammenleben mitzugestalten. Mit den Integrationsräten und Integrationsausschüssen haben wir in Nordrhein-Westfalen dafür tragfähige Strukturen geschaffen, die nicht „stehenbleibt“, sondern sich stetig weiterentwickelt.

Die gesetzliche Verankerung des Integrationsrats als Regelmodell und die gesetzliche Verpflichtung zur Bildung eines Integrationsgremiums bei mehr als 5.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern die politische Partizipation auf kommunaler Ebene ab. Die wachsende Beteiligung an den Wahlen zu den Integrationsgremien und der sehr hohe Anteil an erstgewählten Mitgliedern zeigen, dass sich die Strukturen bewährt haben.

An dieser Leistung hat der Landesintegrationsrat in den zurückliegenden 25 Jahren maßgeblich mitgewirkt. Seit seiner Gründung setzt er sich beharrlich und mit großer fachlicher Expertise für die Integrationsgremien ein. Bereits in der konstituierenden Sitzung am 26. Oktober 1996 wurden Anregungen zur Weiterentwicklung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in dem die Integrationsgremien gesetzlich verankert sind, beschlossen und anschließend an den Landtag herangebracht. Drei große Neufassungen hat er seit seiner Einführung 1994 durchlaufen.

Seit 2018 haben die Kommunen die Möglichkeit, anstelle eines Integrationsrates einen Integrationsausschuss zu bilden. Dieser ist als „Ausschuss eigener Art“ integraler Bestandteil der Beratungsvorgänge der Stadt- und Gemeinderäte. So wurde eine weitere Gestaltungsmöglichkeit auf lokaler Ebene in engem Schulterschluss mit dem Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen geschaffen.

Aber: Zur Arbeit des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen gehört es auch, Geschichte und Geschichten sichtbar und erlebbar zu machen:

„Birlikte 60 yıl: Bizim Hikayemizi yaz! - 60 Jahre gemeinsam: Du schreibst unsere Geschichte!“ unter dieses Motto haben Sie den Schülerwettbewerb zum 60. Jahrestag des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei gestellt. Auf die Ergebnisse bin ich sehr gespannt! Denn Nordrhein-Westfalen ist für viele Menschen zur Heimat geworden und das ist gut so. Heimat zu haben, heißt: Heimat zu gestalten, sich einzubringen und mitzuwirken am großen, gemeinsamen Ganzen.

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen hat wesentlich dazu beigetragen, dass heute zahlreiche Menschen mit Einwanderungsgeschichte in unseren Städten und Gemeinden aktiv an der Gestaltung unserer gemeinsamen Heimat mitwirken, das Verbindende und nicht das Trennende suchen. Lassen Sie uns genau das herausstellen! Ich gratuliere zu 25 erfolgreichen Jahren und wünsche dem Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen weiterhin viel Energie und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ina Scharrenbach

Ministerin für Heimat, Kommunales,

Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



Nordrhein-Westfalen ist ein Begegnungsort. Als Bundesland im Herzen Europas, mit vielen Verbindungen über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus, steht Nordrhein-Westfalen wie kein zweites Bundesland für Weltoffenheit und Toleranz. Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus der Motor der Integrationspolitik in Deutschland. Diesen Gedanken teilen wir als regierungstragende Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen mit dem Landesintegrationsrat. Das Begegnungsgeschehen zwischen Kulturen, zwischen Bevölkerungsgruppen, zwischen Menschen, ist eine Stärke unseres Landes. Dazu trägt seit 25 Jahren der Landesintegrationsrat in hohem Maße bei. Für den Austausch, für die Sichtbarmachung von Menschen mit Migrationsgeschichte können wir den vielen Beteiligten, stellvertretend dem Vorsitzenden Tayfun Keltek, dankbar sein. Durch die vielfältige Arbeit sowie die Vernetzung von Verantwortlichen in den Kommunen konnte der Landesintegrationsrat zur Stärkung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe von allen Menschen mit Migrationshintergrund beitragen. Durch persönliche Gespräche, Termine oder Ausschusssitzungen kann ich sagen, dass wir Nordrhein-Westfalen als ein modernes Einwanderungsland verstehen.

Das Jahr 2021 ist für die Landesgeschichte ein Jahr voller Jubiläen. Nicht nur, dass das Land und der Landtag in diesem Jahr ihre 75. Jahrestage feiern, wir erinnern uns auch an das 60. Jubiläum des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens. Wie durch alle Anwerbeabkommen zuvor und im Anschluss sind viele Menschen zu uns gekommen. Zunächst für einen Arbeitsplatz in der Industrie und im Bergbau; anschließend sind viele von ihnen geblieben, um hier eine neue Heimat finden. Lange wurde dieser Prozess des Heimischwerdens einseitig betrachtet. Nachdem aber klar war, dass viele Menschen bei uns bleiben wollen und sich hier ein neues Leben aufbauen werden, begann ein neuer Prozess unserer Landesgeschichte. Die Gründung des Landesintegrationsrates 1996 als Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte (LAGA) reiht sich in diesen Reigen der Jubiläen deshalb passend ein. Die Organisation von und für Menschen mit Migrationshin-

tergrund, die Unterstützung der Teilnahme an unserer Gesellschaft, stellt einen großen Gewinn für uns alle dar. Gerade die Teilhabe an Entscheidungen vor Ort – in den Gemeinden und Städten – ist für die Heimatfindung ein wichtiges Gut.

Mittlerweile konnte politisch viel angestoßen werden und der Weg hin zu einer neuen Integrationskultur wurde begangen. Von der Phase der Aufnahme von Heimatvertriebenen, über die Anwerbeabkommen, über die Einreise von Spätaussiedlern, bis hin zur Bewältigung der Flüchtlingskrise 2015 – viele politische Probleme wurden durch Politik und Zivilgesellschaft gelöst. Eine stärkere Sichtbarkeit aller Gruppen ist für die Gemeinschaft wichtig. Politisch wurde das 2005 sichtbar, als das erste Integrationsministerium Deutschlands geschaffen wurde. Wir haben bewiesen, dass wir unsere Vielfalt als Stärke nutzen können. Sei es durch starke Verbände, Vereine und Migrantenselbstorganisationen. In den letzten Jahren hat sich bestätigt, dass die Integration in Nordrhein-Westfalen vor allem auch durch die vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen getragen wird. Mit einer Integrations- und Asylpolitik arbeiten wir politisch im Sinne der Menschen, die sich hier bei uns eine Zukunft aufbauen wollen. Politik und Zivilgesellschaft ziehen dabei an einem Strang – auf Landesebene und auf kommunaler Ebene. Darauf können wir stolz sein – und dennoch gibt es weiter noch viel zu tun.

Heike Wermer MdL

Integrationspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion NRW



Das heutige Gebiet von Nordrhein-Westfalen ist seit jeher von Einwanderung und gesellschaftlicher Vielfalt geprägt. Hier siedelten einst Germanen und Kelten sowie römische und später auch jüdische Einwanderer. Mit der Industrialisierung kamen insbesondere Menschen aus Polen zu uns. Nach dem Zweiten Weltkrieg folgte das Wirtschaftswunder der sozialen Marktwirtschaft. Damals gab es mehr Arbeit als potentielle Arbeitnehmer. Mit Anwerbeabkommen kamen Menschen erst aus Italien, Spanien, Griechenland und der Türkei später auch aus Portugal, dem Balkan sowie aus Nordafrika und Asien zu uns. Unser Land wurde nachhaltig vielfältiger. Mein Vater war bei Glanzstoff in Oberbruch tätig. Ein Unternehmen, in dem auch viele der sogenannten Gastarbeiter tätig waren. Einer von ihnen wohnt in der Straße, in der ich aufgewachsen bin und der mich letztendlich dazu bewegte, politisch aktiv zu werden.

Die politische Interessensvertretung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte hat viel Zeit in Anspruch genommen. Erst 1994 wurden die kommunalen Ausländerbeiräte gebildet, die eine politische Teilhabe im Heimatort ermöglichten. Zwei Jahre darauf folgte die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiträge NRW. Im nächsten Jahr wird der Landesintegrationsrat auf zehn Jahre zurückblicken können, die er als gesetzlich fest verankerte Institution besteht und wirkt. Er trägt die Interessen von Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte an die Landespolitik heran und stärkt ihre Teilhabe am politischen sowie gesellschaftlichen Leben.

Integration gelingt nur im Dialog, nur gemeinsam und nur wenn beide Seite sich aktiv einbringen. Deshalb ist eine starke politische Vertretung nicht nur auf kommunaler, sondern auch auf Landesebene von enormer Bedeutung. Die Geschichte der Einwanderung in unsere Landesteile ist eine lange Geschichte, die der geförderten Integration und die der politischen Teilhabe nicht. Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten mussten erst

erstritten werden. Ich habe den Landesintegrationsrat als unermüdlichen Kämpfer für die Rechte von Menschen mit Einwanderungsgeschichte erlebt. Zu 25 Jahren Engagement gratuliere ich ganz herzlich und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit für ein vielfältiges, weltoffenes und tolerantes Nordrhein-Westfalen.



Stefan Lenzen MdL

Sprecher für Integration und Flüchtlinge

Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW



Chancengleichheit, gleichberechtigte Teilhabe und Wertschätzung sind die Leitwerte, die die Arbeit des Landesintegrationsrates seit 25 Jahren prägen. Diese Werte ermöglichen uns ein respektvolles Miteinander in einer von Multikulturalität geprägten Gesellschaft. Ebenso begleiten diese Leitwerte meine Arbeit als Integrationspolitiker der SPD-Landtagsfraktion. Daher freut es mich umso mehr, dem Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen zum 25. Jubiläum gratulieren zu dürfen.

Für ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen, dessen Geschichte von Migration und kultureller Vielfalt bestimmt worden ist, ist die Integrationsarbeit eines Landesverbandes wie dem Landesintegrationsrat unerlässlich. Spätestens seit dem wirtschaftlichen Aufschwung in der Bundesrepublik Deutschland Anfang der 60er Jahre war das Thema Einwanderung allgegenwärtig. Die Phase der Gastarbeitermigration begann, dieses Jahr feiern wir das 60-jährige Jubiläum des Anwerbeabkommens mit der Türkei. Den migrationspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich durch die Zuwanderung der Gastarbeiter und später auch deren Familien und Angehörige ergaben, stellten sich Anfang der 70er Jahre die ersten, neugegründeten Ausländerbeiräte. Und sowohl damals als auch heute ist eine erfolgreiche Integration der Kern einer friedlichen und toleranten Gesellschaft.

Der Landesintegrationsrat vertritt seit 25 Jahren erfolgreich die Interessen und Rechte der Migrantinnen und Migranten in NRW und leistet einen grundlegenden Beitrag zum Erhalt von Respekt und Toleranz in unserer Gesellschaft. Auch bei politischen Entscheidungen spielt der Beirat als Expertengremium eine wichtige Rolle. Insbesondere die Verabschiedung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes Nordrhein-Westfalen war für uns ein großer gemeinsamer Erfolg.

Nicht zu vernachlässigen sind aber auch migrationspolitische Entwicklungen und Veränderungen, die neue Schwierigkeiten mit sich bringen. Migrationsgründe haben sich verändert, die Herkunftsländer sind nicht mehr die gleichen wie vor 25 Jahren und der Kampf gegen rassistische bis hin zu rechtsextremen Tendenzen ist wieder in den Vordergrund gerückt. Die vor uns liegenden Herausforderungen mögen einschüchternd wirken; mit Blick auf die vergangenen 25 Jahre bin ich mir jedoch sicher, dass der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen mit seinen Leitwerten als Fundament weiterhin erfolgreich integrationspolitische Probleme bewältigen wird.

Ibrahim Yetim MdL

Integrationspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion NRW



Zum 25-jährigen Bestehen gratuliere ich dem Landesintegrationsrat NRW ganz herzlich. Dass vor über zwei Jahrzehnten der Anstoß zu einer landesweiten Vertretung der damaligen Ausländervertretungen aus Köln kam, freut mich als Kölnerin natürlich immer noch ganz besonders.

Schon längst hat sich der Landesintegrationsrat zu einer festen Größe in der Integrationspolitik unseres Landes etabliert. In einem stets kritischen, aber konstruktiven Diskurs fungiert er als Anwalt für mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe für Menschen mit Einwanderungs- bzw. internationaler Geschichte, die hier in NRW leben. Hier gibt es noch viele Baustellen, die wir gemeinsam identifizieren und angehen: Dazu gehören beispielsweise der Ausbau von Kultursensibilität und Mehrsprachigkeit in vielen Gesellschaftsbereichen und Versorgungsstrukturen, wie etwa im Pflegebereich oder aber auch bei Behörden und die verstärkte Sichtbarkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte im gesellschaftlichen Leben sowie in offiziellen Funktionen und Ämtern.

Die politische Teilhabe von Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt hier in Deutschland haben, stand auch in den letzten fünf Jahren weiterhin im Fokus des integrationspolitischen Diskurses, denn eines ist klar: solange ein nicht unerheblicher Teil unserer Bevölkerung von politischen Entscheidungen ausgegrenzt wird, ist auch unsere Demokratie nur unvollständig.

Dass NRW vielfältiger geworden ist, muss sich auch in der Möglichkeit, an Wahlen teilnehmen zu können, niederschlagen. Der Landesintegrationsrat ist ein Verfechter dafür, dass auch Menschen aus Nicht-EU-Staaten das kommunale Wahlrecht erhalten und damit Entscheidungen mittreffen dürfen, von denen sie selbst unmittelbar als Einwohner*innen betroffen sind. Die Möglichkeiten, um die politische Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte weiter zu stärken, sind noch nicht voll ausgeschöpft. Umso mehr sind die Integrationsratswahlen ein wichtiger Baustein. Im Jahr 2020 wurden diese unter besonders herausfordernden Voraussetzungen der Corona-Pandemie durchgeführt. Trotz alledem konnte der Landesin-

tegrationsrat mit viel Engagement dazu beitragen, dass die absolute Wahlbeteiligung höher als bei der Wahl 2014 lag und landesweit insgesamt 108 Integrationsräte gewählt wurden.

Besonders hervorzuheben ist auch das Engagement des Landesintegrationsrats im Kampf gegen Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Hass und Hetze. Mit seiner klaren Haltung gegen rassistische und antisemitische Übergriffe und Angriffe, die wir in den letzten Jahren in NRW und in ganz Deutschland leider zu beklagen hatten, behält der Landesintegrationsrat stets die Interessen der Betroffenen im Blick und mahnt an, die Beschwerde- und Unterstützungsstrukturen nicht nur auszubauen, sondern die betroffenen Menschen auch zu empoweren. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz zu entwickeln, das Betroffene nicht nur schützt, sondern ihren Handlungsspielraum erweitert, ist ein gemeinsames Ziel, das wir in Zukunft weiter zusammen angehen werden. Ebenso gilt es, für Geflüchtete die Chancen auf ein unabhängiges Leben bei uns von Anfang an zu verbessern. Dies gilt insbesondere auch für hunderte Kinder in zentralen Unterbringungseinrichtungen, denen bisher der Zugang zur Regelschule verwehrt bleibt. Wir teilen auch hier dieselbe Einschätzung, dass der Zugang zu Bildung ein Menschenrecht ist, das in keiner Weise beschnitten werden darf.

Abschließend bleibt mir nur, mich beim Landesintegrationsrat für die wichtigen Impulse aus den letzten Jahren zu bedanken. Nicht zuletzt auch mit seinen stets fundierten Stellungnahmen zu zahlreichen Initiativen und Gesetzentwürfen hat der Landesintegrationsrat auch für unsere parlamentarische Arbeit hier in NRW einen unverzichtbaren Beitrag geleistet. Ich freue mich auch in Zukunft auf eine Fortführung der bisherigen guten Zusammenarbeit.

*Berivan Aymaz MdL,
Sprecherin für Flüchtlings- und Integrationspolitik,
Internationales/ Eine-Welt der Grünen Landtagsfraktion NRW*

Im Namen der nordrhein-westfälischen DGB-Gewerkschaften gratuliere ich dem Landesintegrationsrat herzlich zu seinem 25-jährigen Jubiläum. Mitbestimmung und Teilhabe sind wichtige Eckpfeiler für unser demokratisches Zusammenleben. In NRW haben knapp dreißig Prozent aller Einwohner*innen eine Einwanderungsgeschichte. In der ersten Generation haben rund 37 % und in der zweiten Generation immerhin noch über 8 % keinen deutschen Pass. Damit sind sie von der politischen Partizipation über Wahlen ganz oder (als EU-Bürger*innen) teilweise ausgeschlossen. Die Integrationsräte sind für diese Menschen die einzige Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben und sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Da auch Eingebürgerte oder Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit die Integrationsräte wählen dürfen bzw. selber kandidieren können, ist die Basis der Integrationsräte noch breiter.



Gerade weil die Integrationsräte ganz besonders die konkreten Fragen in den Blick nehmen, die für das Leben der Menschen mit Einwanderungsgeschichte wichtig sind und ihr Leben ganz direkt beeinflussen, sind sie in unserer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft unverzichtbar. Die Integrationsräte bilden in den Kommunen die Fachgremien zur Gestaltung einer erfolgreichen Integrationspolitik. Sie machen sich stark für Vielfalt, für Chancengleichheit im Bildungsbereich und in der Arbeitswelt sowie für soziale und kulturelle Teilhabe der Menschen. Zudem engagieren sie sich für Toleranz und im Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Damit sind die Integrationsräte für uns Gewerkschaften auch immer wieder wichtige Kooperationspartner*innen. Denn wir sehen auch in der Arbeitswelt, dass gelebte Mitbestimmung und vielfältig zusammengesetzte Betriebs- und Personalräte eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Integration sind. Wir sind stolz darauf, dass sich so viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte gewerkschaftlich engagieren und sich gemeinsam für eine Stärkung der Tarifbindung und eine gerechte Teilhabe aller einsetzen. Zusammen gestalten wir eine inklusive, gleichberechtigte Arbeitswelt.

Seit der letzten Wahl im Herbst 2020 gibt es in NRW in 108 Städten und Gemeinden Integrationsräte bzw. Integrationsausschüsse. Auch die Wahlbeteiligung nimmt stetig zu. Sicher ist das auch ein Verdienst der hervorragenden Arbeit, die der Landesintegrationsrat mit seinen Kampagnen und seiner Lobbyarbeit im Interesse der Integrationsräte vor Ort und letztlich zum Wohle aller Menschen mit Einwanderungsgeschichte in NRW leistet. Gerne haben wir die Mobilisierung durch unseren gemeinsamen Wahlauf-ruf unterstützt. Unsere gemeinsamen Veranstaltungen zum Gedenken an die Opfer des Brandanschlags von Solingen, als sich das rechtsextreme At-tentat zum 25. Mal jährte, oder die Konferenz, in der wir gemeinsam über Lehren aus dem NSU-Terror diskutiert haben, sind wichtige Veranstaltungen gewesen. Neben dem Gedenken an die Opfer haben wir damit zur po-litischen Bildung und Sensibilisierung in unseren Organisationen und darü-ber hinaus beigetragen.

Auch in Zukunft werden wir sicher viele Gelegenheit zum Austausch und zur Zusammenarbeit finden. Die Novellierung des Teilhabe- und Integra-tionsgesetzes ist in vollem Gange, möglicherweise eröffnet sich nach der Bundestagswahl die Chance, über die Stärkung der doppelten Staatsan-gehörigkeit zu sprechen und nach der Landtagswahl 2022 wird sich viel-leicht auch die Migrationspolitik in NRW neu sortieren. Viele Anlässe, um miteinander zu überlegen, wie wir die Integrationsräte weiter stärken und als Einwanderungsgesellschaft noch offener, vielfältiger, lebenswerter und demokratischer werden können.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche dem Lan-desintegrationsrat sowie den Integrationsräten vor Ort viel Erfolg für ihre wichtige Arbeit!

Anja Weber

Vorsitzende des DGB-Bezirks Nordrhein-Westfalen

25 Jahre Landesintegrationsrat NRW – eine gute Kooperation für die Teilhabe von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte!



Gemeinsam sind wir, der Landesintegrationsrat und die Landessenorenvertretung Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren in guter Kooperation verbunden.

Unsere Verbindung ist dabei von ersten Annäherungen vor über 20 Jahren – in Form gemeinsamer Veranstaltungen – und ebenso durch einen regelmäßigen Austausch gekennzeichnet. Hinzu kamen in den letzten Jahren gemeinsame Positionierungen über Pressemitteilungen sowie bei Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen der Landesregierung.

Die grundlegenden Positionen gegenüber älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte konnten wir bereits in einer Kooperationsveranstaltung unter dem Titel „Gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ im Herbst 2011 in Köln verdeutlichen.

Ausgehend davon, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit ihrem Anteil an der Gesellschaft längst einen selbstverständlichen Teil unserer Daseinskultur darstellen und mit ihren Leistungen zu einer vielfältigen Gesellschaft beitragen, lautete unsere leitende Frage damals wie heute: „Was bedeutet ‚die Teilhabe von älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte‘ für die Personengruppe selber, aber auch für die gesamte Gesellschaft?“ Seither werben wir gemeinsam für die stärkere Teilhabeorientierung sowie für eine selbstverständliche wertschätzende Haltung gegenüber älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Dabei ist aus der Sicht der Älteren darauf hinzuweisen, dass ältere Menschen mit internationaler Familiengeschichte in Bezug auf gesellschaftliche und politische Teilhabe eine wichtige Gruppe sind.

Unseren beiden Dachorganisationen ist die Teilhabe von Menschen an ihren Lebensorten, den Kommunen, ein wesentliches Anliegen. Auf dieser Ebene gestalten Integrationsräte und Seniorenvertretungen ihre Lebensräume mit. Dabei entwickeln sich diese Lebensräume entsprechend der gesellschaftlichen Vielfalt bunt und im besten Fall solidarisch. Unser Miteinander soll dabei unabhängig vom Alter, vom Geschlecht, der Religion, der

Herkunft und der sexuellen Orientierung von Wertschätzung geprägt sein. Für diese Wertschätzung im Miteinander stehen unsere Verbände!

Wir wünschen dem Landesintegrationsrat NRW weiterhin, dass es gelingt, entsprechend seinen Zielen für Menschen mit Zuwanderungs- und internationaler Familiengeschichte, ein Mehr an Teilhabe zu erreichen. Dafür wünschen wir Kraft, Zuversicht und eine ermöglichende Förderung für diese gesellschaftlich so wichtige Aufgabe.

Sehr gerne sprechen wir dem Landesintegrationsrat NRW anlässlich seines 25-jährigen Bestehens und Wirkens unseren herzlichen Glückwunsch aus. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg für die Gegenwart und Zukunft.

Jürgen Jentsch

Vorsitzender der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen

FLÜCHTLINGSRAT NRW

25 Jahre Landesintegrationsrat NRW bedeutet 25 Jahre Vernetzung, Koordination und Einsatz in der Integrationsarbeit.

Zwischen dem Flüchtlingsrat NRW, dessen Gründung sich in diesem Jahr zum 35. Mal jährt, und dem Landesintegrationsrat NRW bestehen einige Parallelen. Der Landesintegrationsrat koordiniert und bündelt die Arbeit der eigenständigen Integrationsräte auf Landesebene. Ebenso versteht sich der Flüchtlingsrat NRW als Dachverband der lokalen ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen.

Inhaltlich ist unser beider Arbeit antirassistisch und antidiskriminierend ausgerichtet. Ein wichtiger Baustein dabei ist der Einsatz für eine gleichberechtigte Teilhabe. MigrantInnen sind oft und in vielerlei Hinsicht marginalisiert. Wer als Schutzsuchender zu uns kommt, hat meist mit zusätzlichen Hürden zu kämpfen, die ein wirklich „Ankommen“ verhindern oder erschweren. Umso wichtiger ist es, dass der Landesintegrationsrat NRW bei Migrationsfragen auch die Belange von Schutzsuchenden in den Blick nimmt und auch damit zum Ausdruck bringt, dass das Thema Integration unabhängig vom Aufenthaltsstatus für alle in NRW lebenden Menschen als gesamtgesellschaftlicher Auftrag zu verstehen ist. Viele der Menschen, die als Schutzsuchende zu uns kommen und zunächst als Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus dem „Zuständigkeitsbereich“ des Flüchtlingsrats NRW unterfallen, erhalten einen Aufenthaltstitel, mit dem sie zum Personenkreis derjenigen gehören, für die der Landesintegrationsrat NRW bestimmungsgemäß eintritt. Gerade dann beginnt der wichtige Schritt zu mehr politischer Teilhabe. Die Integrationsräte bieten eine gute Möglichkeit, aktiv für und in unserer Demokratie politisch aktiv zu werden. Dass der Landesintegrationsrat sich darüber hinaus für die Ausweitung des Wahlrechts von MigrantInnen einsetzt, um die demokratische Teilhabe und den gesamtgesellschaftlichen Integrationsprozess zu fördern, ist sehr begrüßenswert. Durch seine gesamte Arbeit, seine Stellungnahmen und Forderungen, unterstützt der Landesintegrationsrat NRW als elementarer Bestandteil der Integrationsarbeit in NRW die Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und stärkt auf diese Weise das Fundament einer of-

fenen, interkulturellen und menschlichen Gesellschaft. Dabei greift er auch aktuelle Themen auf und positioniert sich klar gegen jede Form von Rassismus und Diskriminierung, so auch in seinen Wahlprüfsteinen zur anstehenden Bundestagswahl. Auch hier werden Schutzsuchende nicht vergessen. Die Forderung „Es braucht einen grundsätzlichen politischen Wandel bei der Ausgestaltung der Asylpolitik, die zuvorderst an den Bedürfnissen der schutzbedürftigen Geflüchteten ausgerichtet sein muss.“, spricht für sich.

Durch die thematischen Parallelen und Überschneidungen arbeiten der Flüchtlingsrat NRW und der Landesintegrationsrat NRW punktuell und immer wieder fruchtbar zusammen, sei es im Rahmen von Gremien, Veranstaltungen oder gemeinsamen Appellen. So haben wir uns beispielsweise im letzten Jahr gemeinsam mit weiteren UnterstützerInnen für den Gesundheitsschutz von Schutzsuchenden in den Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW unter der Coronapandemie eingesetzt. Da meine Utopie von einer Gesellschaft und einer Politik, in der AkteurInnen wie der Landesintegrationsrat NRW und der Flüchtlingsrat NRW nicht mehr gebraucht werden, in naher Zukunft nicht Wirklichkeit werden wird, wünsche ich mir eine Fortführung dieser Zusammenarbeit und dem Landesintegrationsrat NRW auch in den nächsten 25 Jahren viel Kraft und Leidenschaft beim Einsatz für zugewanderte Menschen.

Birgit Naujoks
Geschäftsführerin Flüchtlingsrat NRW

Grußwort zum 25-jährigen Bestehen des Landesintegrationsrates NRW

Einmischen, Position beziehen, Lobbyist sein, Anwalt, Partner....



Mir würde noch manch andere Formulierung einfallen, wenn ich an die Arbeit des Landesintegrationsrates der letzten 25 Jahre – von denen ich über 20 miterlebt habe – beschreibe. Unser Land ist noch vielfältiger geworden. Nach der Zuwanderung aus Erwerbsgründen sind nach und nach Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Osteuropa und Flüchtlinge aus vielen Krisengebieten zu uns gekommen. Dass sie auch gut angekommen sind, dafür bedurfte es des Engagements vieler. Und es bedurfte politischer Stimmen. Vor Ort waren und sind es die Integrationsräte und ihre Vorläufer. Auf Landesebene hat der Landesintegrationsrat diesen Prozess der Inklusion engagiert begleitet und unterstützt.

Ich bin über die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sehr dankbar und wünsche mir – nein, ich erwarte und trage meinen Teil dazu bei – dass dies auch zukünftig so sein wird.

Herzlichen Dank!

*Ihr
Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister der Stadt Remscheid*



Liebe MitstreiterInnen,

es gibt Zeiten für Rückblick und Kritik, es gibt Zeiten für Erinnerung und Lob. Unser Jubiläum gehört ohne Zweifel zur zweiten Kategorie.

Fünfundzwanzig Jahre LAGA bzw. Landesintegrationsrat sind ein klarer Anlaß, sich gegenseitig auf die Schulter zu klopfen. Beharrlichkeit und Erfolg durch professionelle Arbeit in Institutionen, Ausschüssen und Projekten suchen in der Bundesrepublik Deutschland ihresgleichen. Dies gilt gleichermaßen für die Mitglieder, den Vorstand, die Geschäftsstelle und die Kontrollkommission, deren Mitgliedern ich an dieser Stelle herzlich für die geleistete Arbeit danke.

Die Kontrollkommission hat sich in den Jahren nicht bloß als „Aufsichtsrat“ des Landesintegrationsrates verstanden, sondern auch als Impulsgeber und Verteidiger unserer Organisation.

Es wird herausfordernd bleiben, wie wir anhand der Ereignisse der letzten Zeit, die alle Menschen gleichermaßen in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens getroffen haben, sehen konnten. Hoffen wir also nicht nur, sondern arbeiten wir weiter dafür, dass unsere Herzensangelegenheiten, u.a. das Kommunale Wahlrecht, Wirklichkeit werden.

Mit integrativen Grüßen

Claus-Armin Kürschner
Vorsitzender der Kontrollkommission

Mein herzlicher Glückwunsch zum 25. Jubiläum zur Gründung des Landesintegrationsrates in Nordrhein-Westfalen.



Es ist eine der schwierigsten Aufgaben, Menschen, die aus einer anderen Wertegemeinschaft zu uns nach Deutschland kommen, so zu stellen, dass Sie die Möglichkeit haben sich zu selbstbewussten Staatsbürgern entwickeln können.

Diese schwierige Aufgabe hat der Landesintegrationsrat vor 25 Jahren als seine Aufgabe formuliert und seitdem beharrlich und ohne Unterbrechung in sein Programm geschrieben.

Wer weiß, wie schwer es ist eine Idee oder Überzeugung für ein gleichberechtigtes Zusammenleben der Menschen in das politische Leben zu integrieren, der weiß, was es bedeutet, diese Aufgabe seit 25 Jahren beharrlich und mit viel Empathie gelebt zu haben.

Der mit der Bundesverdienst-Medaille ausgezeichnete Tayfun Keltok hat diese Idee gelebt und mit seinen Mitstreitern im Landesintegrationsrat in Nordrhein-Westfalen zum friedlichen Zusammenleben der Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Wertegemeinschaften in Nordrhein-Westfalen beigetragen.

Die Integrationsräte bieten den Menschen mit internationaler Familiengeschichte, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, die Möglichkeit sich politisch zu betätigen. Durch diese Integrationsarbeit beteiligen sie sich am gesellschaftlichen politischen Leben und machen erste Erfahrungen mit den freiheitlichen und demokratischen Gesetzen dieses Landes.

Dies ist erst durch die Arbeit des Landesintegrationsrates und der Integrationsräte vor Ort möglich geworden und trägt zum friedlichen und respektvollen Zusammenleben für die in Deutschland lebenden Menschen bei.

Der Landesintegrationsrat setzt sich seit Jahren für das kommunale Wahlrecht für die hier lebenden Zuwanderer aus Drittstaaten ein.

Er setzt sich auch für eine doppelte Staatsangehörigkeit für Menschen mit internationaler Familiengeschichte ein, die seit über 60 Jahren in Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten. Diese Menschen haben in vielen Lebensbereichen einen großen Anteil an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung geleistet. Der Landesintegrationsrat setzt sich für die hier lebenden Menschen ein, um Ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu gewährleisten. Partizipation ist ein Weg, um in einer Gesellschaft den Frieden zu bewahren!

Der Landesintegrationsrat und die Integrationsräte vor Ort setzen sich heute für die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit ein, insbesondere in vielen Schul- und Kita Projekten z. B. Projekt KOALA und Bilinguale Schulen oder Klassen. Natürliche Mehrsprachigkeit ist ein Schatz, die Kinder von Zuwandererfamilien von zu Hause mitbringen. Diese natürliche Mehrsprachigkeit nicht weiter zu fördern, bedeutet unter anderem auf eine Sprachvielfalt zu verzichten, die im wirtschaftlichen Handeln auch unbedingt erforderlich ist.

Gleichzeitig ist es ganz wichtig, dass die Integrationsräte in den Kommunen mehr Anerkennung bekommen und bei ihrer Arbeit nach der Gemeindeordnung z.B. den Bezirksvertretungen gleich gestellt werden.

Als Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Remscheid bedanke ich mich für diesen unermüdlichen Einsatz des Landesintegrationsrates für die in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen aus vielen Nationen und Kulturkreisen und noch einmal herzlichen Glückwunsch zum 25. Jubiläum zur Gründung des Landesintegrationsrates in Nordrhein-Westfalen.

Erden AnKay-Nachtwein

Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Remscheid

WER WIR SIND UND WAS WIR WOLLEN

„DIE AUFGABE IST KEINESWEGS ERLEDIGT, NICHT ZULETZT ANGESICHTS DER FLÜCHTLINGE, DIE NACH NORDRHEIN-WESTFALEN GEKOMMEN SIND. GEMEINSAM MIT POLITIK, VERWALTUNG, KOMMUNEN, WIRTSCHAFT, KIRCHEN UND VIELEN ANDEREN INSTITUTIONEN TRÄGT DER LANDESINTEGRATIONS RAT NRW DAZU BEI, DASS NORDRHEIN-WESTFALEN DIE ERFOLGSGESCHICHTE DER INTEGRATION UM EIN WEITERES KAPITEL FORTSCHREIBEN KANN. DESHALB GILT HEUTE MEHR DENN JE: WENN ES DEN LANDESINTEGRATIONS RAT NRW NICHT SCHON GÄBE, MAN MÜSSTE IHN ERFINDEN.“

Armin Laschet, Grußwort zu 20-Jahre Landesintegrationsrat, November 2016

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen ist das Vertretungsorgan der Integrationsräte und Integrationsausschüsse in NRW. Somit ist er die einzige Organisation im Bundesland, die aus demokratischen Wahlen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte hervorgeht. Als Zusammenschluss der kommunalen Integrationsgremien ist der Landesintegrationsrat NRW die demokratisch legitimierte Vertretung aller Menschen mit internationaler Familiengeschichte in Nordrhein-Westfalen.

Alle Gremien, die auf Basis des § 27 der Gemeindeordnung NRW eingerichtet wurden, können Mitglied im Landesintegrationsrat NRW werden. Er ist als Landesverband rechtlich im Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW verankert und somit institutionalisiert. Das Land hat die Pflicht, den Landesintegrationsrat NRW „bei der Erfüllung der Integrationsaufgaben anzuhören“ (§ 10 Abs. 2 Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung besteht aus Delegierten der kommunalen Integrationsgremien in den Städten und Gemeinden und wählt den Vorstand des Landesintegrationsrates. Die Integrationsgremien werden wiederum bei örtlichen Wahlen von den Migrantinnen und Migranten in den Kommunen bestimmt. Ihr politischer Wille steht also am Beginn der Entscheidungskette, die zur Zusammensetzung der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW führt.

FACHPOLITISCHE KOMPETENZEN ERARBEITEN UND VERMITTELN

Ebenso wie der Städtetag Nordrhein-Westfalen oder der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen versteht sich auch der Landesintegrationsrat NRW als fachpolitischer und überparteilicher Verband. Allerdings basiert der Landesintegrationsrat NRW auf urgewählten Strukturen und ist somit auch eine Interessenvertretung.

Bei der Mitgliederversammlung, im Vorstand, in thematischen Fachausschüssen und im Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW beraten und erarbeiten die Delegierten aus den kommunalen Integrationsräten seine inhaltlichen Positionen. So bündelt der Landesintegrationsrat NRW die Anliegen und Interessen seiner Mitglieder auf Landesebene. Im Rahmen von Anhörungen im Landtag sowie im regelmäßigen Austausch mit den Fraktionen und der Landesregierung gibt der Vorstand die Positionen weiter.

Darüber hinaus unterstützt der Landesintegrationsrat NRW die inhaltliche Arbeit seiner Mitglieder. Themen, die für alle Kommunen von Relevanz sind, werden durch Musteranträge aufgearbeitet. So können sich die Integrationsräte inhaltlich vorbereiten, um vor Ort eine politische Initiative zu ergreifen. Einzelne politische Themen initiiert und begleitet der Vorstand des Landesintegrationsrates NRW selbst oder auf Vorschlag der Mitgliederversammlung. Es sind Fragen und Themen wie die „Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen“, das „Kommunale Wahlrecht für Menschen mit Migrati-



Muhammet Balaban
Stellv. Vorsitzender

Dass der Landesintegrationsrat im Teilhabe- und Integrationsgesetz als demokratisch legitimierter Ansprechpartner mit Anhörungsrechten verankert wurde, werten wir als Anerkennung der seit Jahren geleisteten Arbeit



onshintergrund“ oder die „Natürliche Mehrsprachigkeit von Migrantinnen und Migranten“, die intensiver bearbeitet werden müssen. Zumal sie selten allein auf der landes- oder lokalpolitischen Ebene gelöst werden können. So führt der Landesintegrationsrat NRW gemeinsam mit Partnern aus dem Land sowie den Kommunen Veranstaltungsreihen, Tagungen und Seminare durch. Die Ergebnisse stehen allen Mitgliedern für die örtliche Arbeit zur Verfügung.

Die fachpolitische Kompetenz, die der Landesintegrationsrat NRW erarbeitet und an seine Mitgliedsghremien weitergibt, ist ohne die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates NRW in Düsseldorf nicht denkbar. Seit 1996 setzen ein Geschäftsführer, ein Referent und eine Assistentin die Anliegen der Vorstandsmitglieder wie der örtlichen Mitglieder des Landesintegrationsrates NRW um. Seit Oktober 2013 zählen auch eine Sachbearbeiterin und seit 2017 eine Referentin und eine Buchhalterin zu den Beschäftigten der Geschäftsstelle. Trotz der knappen personellen Ressourcen gelingt es der Geschäftsstelle, auch bei ganz konkreten lokalpolitischen Fragen kompetent zu beraten und zu helfen. Letztlich macht das gute Zusammenspiel der hauptamtlichen Mitarbeiter mit den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern den Landesintegrationsrat NRW zum ersten Ansprechpartner des Landtags und der Landesregierung in integrationspolitischen Fragen.



**THEMEN
DER RECHTEN –
THEMEN DER
MITTE**

Rechtsextreme
Einflüsse auf
Debatten zu
Migration,
Integration und
multikulturellem
Zusammenleben



Ksenija Sakelšek
Stellv. Vorsitzende

Um den Rechts-
extremismus wirkungsvoll
bekämpfen zu können,
muss der Rassismus
als gesellschaftliches
Übel in den Blick
genommen
werden.



ORIENTIERUNG AM GEMEINWOHL

Die Präambel der Satzung des Landesintegrationsrates NRW beschreibt das Selbstverständnis des Verbandes so:

„Der Landesintegrationsrat tritt dabei für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der im Land lebenden Migrantinnen und Migranten ein, die ihren Lebensmittelpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben. Hierbei arbeitet der Landesintegrationsrat NRW mit allen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich gleichermaßen an diesen Grundsatz gebunden fühlen. Er ist dabei keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet. Dadurch leistet der Landesintegrationsrat NRW einen wesentlichen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der zugewanderten und angestammten Menschen Nordrhein-Westfalens in einer von vielen Kulturen geprägten Gesellschaft. Der Landesintegrationsrat versteht sich dabei als ein Gremium, das die Gesamtentwicklung unserer Gesellschaft im Blick hat und Akzente setzt.“

Damit unterscheidet sich der Landesintegrationsrat NRW wesentlich von den sogenannten Migrantenselbstorganisationen (MSO). Diese vertreten die – berechtigten – Einzelinteressen von Menschen derselben Herkunft oder von Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft. Der Landesintegrationsrat NRW respektiert diese Interessen und greift Anregungen der MSO immer wieder selbst auf, wenn sie die Arbeit der Integrationsräte betreffen.



Oyun Ishdorj
Stellv. Vorsitzende

In den Integrationsräten sprechen wir auf Augenhöhe mit der Politik, wir können gemeinsam mit den Kommunalpolitikern Entscheidungen treffen und sind nicht auf deren Wohlwollen angewiesen.



Doch für die eigene politische Arbeit haben sowohl der Landesintegrationsrat NRW wie die kommunalen Integrationsräte weitreichendere Maßstäbe. Sie orientieren sich am Gemeinwohl und suchen nach Wegen, die der gesamten Gesellschaft nutzen. Dies lässt sich rund um das Thema der Mehrsprachigkeit gut nachvollziehen. So ist die bildungspolitische Forderung nach zweisprachiger Alphabetisierung nicht nur für Migrantenkinder wichtig. Sie dient allen Schülerinnen und Schülern in einer Klasse. Die zweisprachige Alphabetisierung erleichtert den sicheren Erwerb der deutschen Sprache. Je besser Schüler mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache beherrschen, desto einfacher gestaltet sich das Unterrichtsleben insgesamt. Zugleich erleben die anderen Schüler, wie „normal“ Mehrsprachigkeit sein kann, und sie können im Fremdsprachenunterricht von neuen Erkenntnissen und Methoden profitieren.

Aus der Rolle des Landesintegrationsrates NRW als politischer Zusammenschluss der kommunalen Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen sowie der Orientierung am Gemeinwohl leiten sich die Schwerpunktthemen unserer Arbeit ab.

Es sind in erster Linie die politische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten, die Ausrichtung der Verwaltungen auf die Vielfalt in der Gesellschaft, der gleichberechtigte Zugang zu Bildung sowie die Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus.



**Demet
Jawher-Özkesemen**
Schriftführerin

Kein Weg führt an
einer Schulreform
vorbei, die vor
allem die frühe
Selektion der
Schülerinnen und
Schüler nach der
vierten Klasse beseitigt.



DER LANGE WEG ZUM LANDESINTEGRATIONS-RAT NRW

DIE GESCHICHTE DER INTEGRATIONS-RÄTE IST EBENSO WIE DIE HISTORIE DES LANDESINTEGRATIONS-RATES UND SEINER VORGÄNGERORGANISATIONEN EIN WECHSELSPIEL ZWISCHEN THEMATISCHEN SCHWERPUNKTTHEMEN UND DEM RINGEN UM POLITISCHE PARTIZIPATION IN EINEM DEMOKRATISCHEN GEMEINWESEN.

Zu Beginn der 1990er Jahre vermengte sich die Debatte um mehr politische Rechte für Migrantinnen und Migranten mit einer Vielzahl von rassistisch motivierten Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte und Wohnhäuser. Trauriger Höhepunkt in Nordrhein-Westfalen war der Solinger Brandanschlag im Mai 1993. Damals verloren fünf Mitglieder der Familie Genç ihr Leben. Weitere Menschen erlitten schwerste Brandverletzungen, unter denen sie bis heute leiden.

Mitglieder der Ausländerbeiräte verurteilten die Taten und zeigten Solidarität mit den Opfern. Sie suchten zugleich nach den richtigen politischen Antworten auf Rassismus und Diskriminierung. Tayfun Keltok betonte, dass die beste Form, dem Rechtsextremismus und der Ausgrenzung vorzubeugen, die Gleichbehandlung aller Menschen sei. Wer gleiche Rechte habe, könne mit seiner Stimme dem Vormarsch rechtsextremer Kräfte politisches Gewicht entgegensetzen und einen eigenen Beitrag zur Gestaltung des Gemeinwesens leisten.



Erkan Zorlu
Kassierer

Der interkulturellen Orientierung der Regel-dienste kommt bei der sach- und kulturgerechten Beratung der Senioren mit internationaler Familiengeschichte eine große Bedeutung zu.



In diesem Sinne versteht der Landesintegrationsrat NRW Wahlrecht und politische Beteiligung als Kern einer modernen Integrationspolitik und nicht als Belohnung für gute Integration. Im Gegenteil: Ohne politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten wird es keine nachhaltigen Erfolge bei der Integration geben.

Schon die Erfahrungen der ersten Ausländerbeiräte in den 1970er und 1980er Jahren belegen diese These: So ergab sich die Notwendigkeit, einen Dachverband der Ausländerbeiräte auf Landesebene zu gründen aus der einfachen Erkenntnis: „Schulpolitik ist Landespolitik!“

Die Schulerfolge von Kindern mit Migrationshintergrund beschäftigten die Ausländerbeiräte seit ihrer Gründung. Doch mit ihren Forderungen nach Berücksichtigung der natürlichen Mehrsprachigkeit und interkultureller Bildung kamen sie nicht weit. Ihnen fehlte eine kraftvolle Stimme gegenüber dem Landtag und der Landesregierung.

Im folgenden Überblick wollen wir die historische Entwicklung von den ersten kommunalen Ausländerbeiräten zum heutigen Landesintegrationsrat-Nordrhein-Westfalen darstellen.

DIE ANFÄNGE POLITISCHER BETEILIGUNG VON MIGRANTEN

Zu Anfang der 1970er Jahre endete die Anwerbung sogenannter Gastarbeiter. Es begann die Phase des Familiennachzugs und der dauerhaften



Murisa Adilovic
Vorstandsmitglied

Wir müssen Flüchtlinge
menschewürdig
unterbringen und
sie bei uns willkommen
heißen.



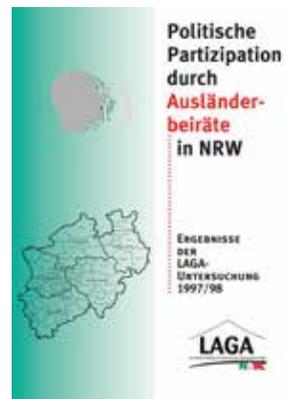
Einwanderung. Viele Frauen und Kinder zogen nach Deutschland. Etliche Kommunen erkannten, dass sie zur Bewältigung der damit einhergehenden gesellschaftlichen Herausforderung auf die Mitarbeit der Betroffenen selbst angewiesen waren. Allerdings herrschte die Haltung vor, Unterstützung „für Migranten“ zu leisten. Städte wie Duisburg und Köln, aber auch kleinere Kommunen wie Troisdorf gründeten Ausländerbeiräte. In der Regel wurden die Mitglieder – Deutsche und Nicht-Deutsche – bei den Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften rekrutiert. Ziel war die Beratung der Kommunen bei der sozialen Gestaltung des beginnenden Integrationsprozesses.

Die in den Beiräten tätigen Migrantinnen und Migranten verstanden ihre Arbeit schon bald als politische Vertretung aller Migranten in ihrer Kommune. Sie forderten konsequenterweise Direktwahlen zu den Ausländerbeiräten. Ende der 1970er Jahre kam es zu den ersten Wahlen. Sie unterstrichen den neuen Charakter der Beiräte als kommunales Vertretungsorgan der Migrantinnen und Migranten einer Stadt. Parallel zu dieser Entwicklung wuchs die Zahl der Ausländerbeiräte in NRW, denn immer öfter wollten Migrantinnen und Migranten selbst die Integrationspolitik mitgestalten. Ihre Themen waren vor allem die Verbesserung des Aufenthaltsstatus, politische Beteiligung und interkulturelle Öffnung in den Städten sowie die schulische Situation der Kinder.



Canan Çelik
Vorstandsmitglied

Wir brauchen das kommunale Wahlrecht für alle, denn nur wer politisch mitbestimmen darf, kann auch Verantwortung für die Gemeinde übernehmen.



WIRKSAMKEIT POLITISCHER ARBEIT ERHÖHEN

Im Herbst 1986 kamen auf Einladung des stellvertretenden Vorsitzenden des Kölner Ausländerbeirats, Tayfun Keltok, Vertreter aus 17 gewählten Beiräten zusammen. Sie waren sich einig darin, eine politische Vertretung der Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen zu gründen. Doch noch fehlte eine Vorstellung, wie sie organisiert sein sollte. Auch das politische Selbstverständnis war umstritten: Sollte die Organisation eine Art Ausländerparlament sein oder eher ein Dachverband der bestehenden Ausländerbeiräte? Wer sollte der Organisation angehören dürfen? Deutsche und Ausländer, die gemeinsam für eine moderne Integrationspolitik kämpfen?

Diese Gründungsinitiative wurde von der Stadt Köln, namentlich dem damaligen Beigeordneten für Soziales, Lothar Ruschmeier, und seinen Mitarbeitern Friedemann Schleicher sowie Franz Paszek unterstützt und begleitet. Dennoch kamen erst ab März 1988 sieben gewählte Beiräte zum Informationsaustausch zusammen. Schon das verbesserte die politische Arbeit der Beiräte. Solidarische Zusammenarbeit zahlte sich aus: Die positive Erfahrung führte zur Erarbeitung einer Satzung für die Arbeitsgemeinschaft, unter wesentlicher Mithilfe des Iserlohner Ratsherrn Ulrich Dragon. Im Juli 1992 wurde in Essen schließlich die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen (AGA NRW) gegründet. Tayfun Keltok wurde zum Vorsitzenden gewählt.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung



Ayhan Demir Vorstandsmitglied

Die Beschäftigung von Personal mit internationaler Familiengeschichte sollte Bestandteil der Personalentwicklung in allen Kommunen werden.



INSTITUTIONALISIERUNG DER AUSLÄNDERBEIRÄTE

Die Gründung der AGA NRW fiel in eine Zeit, in der in Nordrhein-Westfalen bereits intensiv um eine Reform der Gemeindeordnung diskutiert wurde. Mit der offiziellen Gründung sowie der Verabschiedung der AGA NRW-Satzung gab es nun auch einen Dachverband, der die Interessen der Migrantinnen und Migranten für die politische Beteiligung auf Landesebene artikulieren konnte. Die AGA NRW verstand sich als Dachverband der bei ihr organisierten Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen. Delegierte der Mitgliedsbeiräte wählten den Landesvorstand und bestimmten den Kurs des Vorstands.

Parallel dazu hatte sich seit 1986 der Ausländerrat NRW gebildet. Dieser verstand sich als Ausländerparlament, das unabhängig von politischen Zusammenhängen im Land die Meinung der Migranten formulieren sollte.

In ihrem Tätigkeitsbericht vom Oktober 1995 beschrieb die AGA NRW die Unterschiede so:

„Die AGA will keine reine Interessenvertretung der Migranten im Lande sein, wir verstehen uns nicht als Ausländerparlament. Wir wollen die politische Mitwirkung der Migranten an den Entscheidungen innerhalb der deutschen Mehrheitsgesellschaft.“

Beide Organisationen wurden an der Debatte um die Novellierung der Gemeindeordnung NRW beteiligt. Die von der Landesregierung beabsichtigte Verankerung der Ausländerbeiräte in die Gemeindeordnung begleiteten sie



Antonio Diaz
Vorstandsmitglied

Wir brauchen ein Umdenken in unserer Gesellschaft in Bezug auf die Mehrsprachigkeit der hier aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte.



positiv durch politische Stellungnahmen, die Berücksichtigung fanden.

Im Oktober 1994 trat die neue nordrhein-westfälische Gemeindeordnung in Kraft. Der §27 regelte fortan die Einrichtung von Ausländerbeiräten. Sie waren ab einer Mindesteinwohnerzahl von Nicht-Deutschen verpflichtend. In der Gemeindeordnung wurde vorgeschrieben, dass die Beiräte durch die Migrantinnen und Migranten selbst per Urwahl gewählt werden.

Trotz der positiven Entwicklung kritisierte die AGA NRW die fehlende Mitwirkung von Ratsmitgliedern in den neuen Ausländerbeiräten. So sei die von den AGA-Mitgliedern gewünschte enge Verzahnung der Beiräte mit der Kommunalpolitik nicht gewährleistet. Das – so prophezeite die AGA NRW – werde die Ausländerbeiräte zu wenig wirkungsvoller Arbeit verurteilen. Unter diesen neuen Rahmenbedingungen fanden im Frühjahr 1995 in 137 Kommunen die Ausländerbeiratswahlen statt.

GRÜNDUNG DER LAGA NRW

Parallel zur Beratung um die neue Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen hatten Vertreter der AGA NRW und des Ausländerrates am 28. Mai 1993 im Landtag die gemeinsame „Düsseldorfer Erklärung“ unterzeichnet. Darin hielten die beiden Verbände fest, „dass sie eine einheitliche und gemeinsame Vertretung der kommunalen Ausländerbeiräte in Nordrhein-



Ahmed El Kholy
Vorstandsmitglied

Eine Gesellschaft, die Vielfalt als Schatz erkennt und aktiv zum gleichberechtigten Zusammenleben beiträgt, erleichtert die gesellschaftlichen Bedingungen zur Integration und gegenseitiger Annäherung.



Westfalen auf Landesebene für unverzichtbar halten. (...) Ziel ist es, einen gemeinsamen Satzungsentwurf für eine solche Vertretung (...) zu entwickeln (...). Dieser gemeinsame Satzungsentwurf muss in beiden Organisationen tragfähig sein und soll am Ende des Einigungsprozesses nach Billigung durch die jeweiligen Einzelorganisationen in einer gemeinsamen und demokratisch legitimierten Mitgliederversammlung verabschiedet und rechtskräftig legitimiert werden.“

Im Oktober 1995 schrieb der damalige NRW-Sozialminister Franz Müntefering einen Brief an Tayfun Kelttek. Darin machte er einen Vorschlag, „die Interessen von Ausländerinnen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen qualifiziert und wirksam“ zu artikulieren. „Dazu wird sich demnächst Gelegenheit bieten, wenn das Ministerium (...) in Kürze Vertreterinnen und Vertreter aller kommunalen Beiräte in Nordrhein-Westfalen nach Düsseldorf einladen wird, um ihnen das Angebot der Landesregierung zur finanziellen und ideellen Förderung einer Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Ausländerbeiräte vorzustellen.“

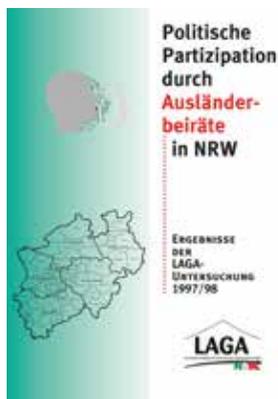
Zu Beginn des Jahres 1996 wurde nach einer Versammlung der Ausländerbeiräte in Düsseldorf eine Satzungskommission eingerichtet. Im Herbst 1996 legte sie einen fertigen Satzungsentwurf für die Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW vor.

Bereits am 26. Oktober 1996 fand in Oberhausen die konstituierende Versammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NRW



Erbil Eren
Vorstandsmitglied

Eine gelungene Integration von Frauen mit internationaler Familiengeschichte erfordert den Abbau von Chancenungleichheiten und die Förderung ihrer Potentiale.



(LAGA NRW) statt. Die Delegierten der Ausländerbeiräte aus 90 Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens wählten Tayfun Keltok zu ihrem Vorsitzenden sowie einen breitaufgestellten Vorstand. Und nur zwei Tage später fand in Düsseldorf die erste Pressekonferenz zur Vorstellung der LAGA NRW statt. In der Erklärung hieß es:

Erste Pressemitteilung der LAGA NRW vom 28. Oktober 1996

Als einziger aus Urwahlen der Migrantinnen und Migranten hervorgegangener demokratisch legitimierter Gesprächspartner des Landtages und der Landesregierung ist die Landesarbeitsgemeinschaft gleichzeitig zentrales Gremium bei der Wahrnehmung der Aufgaben eines Beauftragten für die Angelegenheiten der Migrantinnen und Migranten im Land Nordrhein-Westfalen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft tritt dabei für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der im Land lebenden Migrantinnen und Migranten ein, die ihren Lebensmittelpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben. Hierbei arbeitet die Landesarbeitsgemeinschaft mit allen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich gleichermaßen an diesen Grundsatz gebunden fühlen. Sie ist dabei keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet. (...)

Eine der Forderungen an den Innenminister ist es, dass eine Novellierung des §27 wieder die Möglichkeit zulässt, dass auch Ratsmitglieder stimmberechtigt in Ausländerbeiräten mitarbeiten. Früher war dies auf freiwilliger Basis möglich und hat sich sehr bewährt. (...)



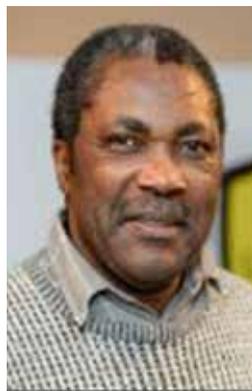
„Ich bin die Strafe...“

Rechtspopulismus der „Pro-Bewegung“ am Beispiel eines Antragserhaltens im Kölner Stadtrat



Justin Nkwadi Fonkeu
Vorstandsmitglied

Wir sind aufgefordert, unsere Bedürfnisse in den demokratischen Strukturen zu artikulieren und für unsere Interessen einzutreten



BETEILIGUNG FORTENTWICKELN

Einige Monate später wurde die Geschäftsstelle der LAGA NRW unter Beteiligung des früheren nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau feierlich eröffnet. Als Gastredner sprach der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis.

Schon früh nach der Gründung der LAGA NRW beschäftigte sich der Vorstand mit der Fortentwicklung der politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten. Das galt für die andauernde Debatte um das kommunale Wahlrecht für alle in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten und für die Struktur der Ausländerbeiräte. Denn die Befürchtung der LAGA NRW bestätigte sich: Ohne stimmberechtigte Ratsmitglieder in den Ausländerbeiräten fehlte eine wirksame Form der Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung.

Trotz der Verbesserungen in der GO NRW blieben viele unbefriedigende Punkte. Nach dem Wortlaut des §27 hatten die Ausländerbeiräte das Recht erhalten, sich zu allen Angelegenheiten der Kommune zu äußern, sowie Anträge und Anfragen an den Rat zu stellen. Auch ein Anspruch auf die „erforderlichen Mittel“ zur Erfüllung der Aufgaben wurde in die GO aufgenommen.

In der Praxis stellten die Beiratsmitglieder quer durch NRW fest, dass ihre Beschlüsse nicht immer Gehör in den Stadträten fanden. Die angemessene finanzielle und sachliche Ausstattung der Beiräte führte regelmäßig zu ermüdenden Auseinandersetzungen zwischen Verwaltung und Beiräte



Mehmet Güneysu
Vorstandsmitglied

Die Migrantensprachen müssen in den Schulen als zweite Fremdsprache angeboten werden.



ten. Verständlich, dass viele Beiratsmitglieder enttäuscht waren über die Diskrepanz zwischen Anspruch der GO und politischer Wirklichkeit in den Kommunen.

Für die LAGA NRW war es daher von entscheidender Bedeutung, die politische Beteiligung für Migrantinnen und Migranten fortzuentwickeln. Das Thema blieb auf der Tagesordnung und schon bald stachen zwei Themenstränge hervor:

- bessere Grundlagen für die Ausländerbeiräte
- Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht und der erleichterten Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

In den Jahren nach der Gründung der LAGA NRW wurden verschiedene abgewandelte Modelle der Migrantenvertretung entwickelt. Alle verfolgten das Ziel, die gewählten Migrantenvertretungen besser mit der Lokalpolitik zu verzahnen und wirksamer zu machen.

In diesem Sinne machte die LAGA NRW 1997 erstmals konkrete Vorschläge, die Ausländerbeiräte weiterzuentwickeln. In neu gestalteten Migrantenvertretungen sollten zwei Drittel direkt gewählte Migrantenvertreter und ein Drittel entsandte Ratsmitglieder gleichberechtigt zusammenarbeiten. Es begann eine zähe Diskussion um die rechtlichen Spielräume der Verfassung und der Gemeindeordnung. Schließlich einigte man sich darauf, Modellversuche in vereinzelt Städten zuzulassen, die von der LAGA NRW wohlwollend begleitet wurden.



Katharina Kabata Vorstandsmitglied

Die öffentlichen und privaten Medien müssen der Bevölkerungsvielfalt gerecht werden und die Migrantinnen und Migranten in gleichem Maße wie die Mehrheitsbevölkerung bei den Programmangeboten berücksichtigt.



SOLINGER MODELL

Nach §126 der Gemeindeordnung genehmigte das Innenministerium NRW ein sogenanntes Experiment in der bergischen Stadt Solingen. Bei den Wahlen im Herbst 1999 wählten die Solinger Migrantinnen und Migranten ihre Vertreter für den Ausschuss für Integration und Zuwanderung. Allerdings unter den vom Innenminister gestellten Bedingungen. Die Mehrheit der Mitglieder mussten Ratsmitglieder sein ebenso wie der Vorsitzende.

DUISBURGER MODELL

Als weiteres „Experiment“ wurde das Duisburger Modell vom Innenminister genehmigt. In Duisburg behielten zwar die direkt gewählten Migrantinnen und Migranten die Mehrheit im Gremium, allerdings sollten nun auch stimmberechtigte Ratsmitglieder der Migrantenvertretung angehören. Die rein beratende Funktion dieser Form der kommunalen Migrantenvertretung blieb ebenfalls erhalten. Die Idee zu einem solchen Vorschlag kam aus dem Vorstand der LAGA NRW. Wie bereits oben berichtet, machten sich LAGA NRW und Ausländerbeiräte immer wieder Gedanken über eine weitere Verbesserung ihrer Arbeit. Vorstandsmitglied Gürsel Doğan trug diese Überlegungen schließlich nach Duisburg.

Die Modelle hatten zum Ziel, die Position der Migrantenvertretung im politischen Gefüge der jeweiligen Kommune zu stärken. Dabei rückte die



Seyfullah Köse
Vorstandsmitglied

Nur durch eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes, wodurch die Mehrstaatigkeit für alle zugelassen wird, kann die gesetzliche Ungleichheit verschiedener Herkunftsländer beseitigt werden.



Verzahnung der Arbeit der direkt gewählten Migrant*innenvertreterinnen und -vertreter mit der Ratspolitik immer weiter in den Mittelpunkt der Betrachtung.

AUF DEM WEG ZU DEN INTEGRATIONSRÄTEN

Im Rückblick standen diese Modelle am Beginn einer intensiven Debatte um mehr Kompetenzen für die Migrant*innenvertretungen. In den folgenden Jahren wurde die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung unter Einbeziehung der LAGA NRW noch zwei Mal geändert. Mit der heutigen Fassung des §27 ist ein guter Rahmen für die politische Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen erreicht worden.

Zunächst aber entschloss sich die Landesregierung, die Arbeit der Migrant*innenvertretungen in Solingen und Duisburg sowie des Ausländerbeirats Bonn zu evaluieren. Parallel dazu benannte sich die LAGA NRW im April 2000 in Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrant*innenvertretungen um.

Der entscheidende Durchbruch kam erst im Jahr 2002: Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe der LAGA NRW stellte der Münsteraner Rechtsprofessor und Experte für Kommunalrecht Janbernd Oebbecke die These auf, dass es auch ohne Verfassungsänderung möglich sei, den Migrant*innenvertretungen mehr Rechte zu geben. Der Weg dahin führe, so Oebbecke, über einen entsprechenden Ratsbeschluss, worin ein Rat ihm zustehende Kompetenzen an ein anderes Gremium abtritt.



Melek Topaloğlu
Vorstandsmitglied

Wir setzen uns für Chancengleichheit in der Arbeitswelt ein, denn die Integration in den Arbeitsmarkt bildet eine wichtige Säule der gesellschaftlichen Teilhabe.



Diese Erkenntnis wurde zur Grundlage für die Überarbeitung der schon bekannten LAGA NRW-Vorschläge. Gemeinsam mit dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden wurden Handlungsempfehlungen an die Kommunen erarbeitet.

Darin fand sich die Anregung zur Bildung von Integrationsräten. Diese sollten aus 2/3 Migrantenvvertretern und 1/3 entsandten Ratsmitgliedern bestehen. Auch wurde klargestellt, dass solche Integrationsräte ähnlich den Jugendhilfeausschüssen mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet werden könnten. Rechtzeitig zu den Wahlen 2004 sollten die Kommunen, die dies machen wollten, entsprechende Ratsbeschlüsse herbeiführen. Das Innenministerium musste diese Beschlüsse im Rahmen der Experimentierklausel der GO genehmigen. Angesichts des deutlichen politischen Willens handelte es sich bei der Genehmigung (fast) nur noch um eine Formsache.

„Natürlich hätte sich die LAGA NRW eine durch die Gemeindeordnung festgelegte einheitliche Regelung für alle Städte gewünscht“, kommentierte Kelttek im Januar 2004 die neue Situation. Unter den vorhandenen Gegebenheiten sei dies aber die weitreichendste Form der politischen Partizipation, die man in den Kommunen erreichen könne, betonte Kelttek.

Mit aktiver Unterstützung der Landesregierung startete die LAGA NRW daher zu Beginn des Jahres 2004 eine Kampagne zur Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlichster Herkunft. Auch die Presse in NRW berichtete sehr ausführlich über die Aktivitäten. Nach den Wahlen im November 2004, war das Ergebnis entsprechend erfreulich. 60 Städte, dar-



unter fast alle Großstädte des Landes, hatten von der Experimentierklausel Gebrauch gemacht. In 55 davon waren Integrationsräte gewählt worden. Ihre Zusammensetzung war vielerorts bunter geworden und auch die Wahlbeteiligung war in vielen Städten deutlich gestiegen.

INTEGRATIONSRÄTE BEWÄHREN SICH

Schnell erwiesen sich die Integrationsräte als eine positive Entscheidung. Die Ergebnisse einer Umfrage der LAGA NRW waren eindeutig. Die erhoffte Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Migrantenvertretung und Rat bestätigte sich. Die frühzeitige Berücksichtigung der Integrationsräte in den Beratungsfolgen der Räte funktionierte besser. Stadträte folgten häufig den Vorschlägen der Integrationsräte, da sie über ihre entsandten Mitglieder bereits in die Vorberatungen eingebunden waren. Die fachlich beratende Rolle der Migrantenvertretungen wurde (endlich) wirksam wahrgenommen. Hinzu kamen echte Entscheidungsrechte bis hin zur Vergabe von kommunalen Fördermitteln für die lokale Integrationsarbeit.

Die positive Resonanz bestärkte die LAGA NRW darin, eine erneute Veränderung der Gemeindeordnung mit der Verankerung der Integrationsräte zu fordern. Trotz der zustimmenden Signale aus den Landtagsfraktionen gab es bei der konkreten Formulierung der Reform Unstimmigkeiten. Entgegen der Forderung der LAGA NRW wurde von einigen Landtagsfraktionen ein Optionsmodell vorgeschlagen. Die Kommunen sollten selbst entscheiden können, ob sie einen Integrationsrat oder einen Integrationsausschuss einrichten wollen. Die alte Frage nach den Mehrheitsverhältnissen in den kom-



Engin Sakal
Geschäftsführer



Siamak Pourbahri
Referent

munalen Migrantenvertretungen kam wieder auf. Es wurde keine einheitliche Vorgabe zum Verhältnis von direkt gewählten Migrantenvertretern und Ratsmitgliedern gemacht. Aus Sicht aktiver Mitglieder in den Integrationsräten ein Schlag ins Gesicht!

BERATEN ODER ENTSCHEIDEN – AUSEINANDERSETZUNG UM INTEGRATIONSRÄTE

Gemeinsam mit zahlreichen Integrationsräten, aber auch vielen Ratsmitgliedern mit und ohne Migrationshintergrund organisierte die LAGA NRW eine Protestwelle im Land. Im Mai 2009 kam es zu einem Aktionstag, an dem in über 40 Städten Integrationsräte symbolisch mit Stühlen vor die Rathäuser zogen.

Die Botschaft war klar: „Die Landesregierung setzt uns den Stuhl vor die Tür!“ Viele Medien berichteten vom Protest der Migrantenvertretungen und kommentierten das Vorhaben als kontraproduktiv für die Integrationspolitik. Mit Verabschiedung des novellierten §27 der Gemeindeordnung im Juni 2009 wurde der Integrationsrat das Regelgremium in den Kommunen. Nur nach besonderem Beschluss konnte ein Integrationsausschuss als Ausnahme eingerichtet werden. Die beratende Funktion der Migrantenvertretungen blieb. Allerdings erklärte die Regierung wenig später im Landtag, dass Kommunen weiterhin Entscheidungsbefugnisse durch Ratsbeschlüsse auf die Migrantenvertretungen übertragen dürften.

Die LAGA NRW reagierte auf die erneute Reform der Gemeindeordnung



Johanna Knoop
Referentin



Nina Schauff
Sachbearbeiterin

mit gemischten Gefühlen. Einerseits stellten sich erneut Verbesserungen für die politische Partizipation von Migranten in den Städten und Gemeinden des Landes ein. Eine einheitliche Regelung wurde jedoch nicht erreicht. Das führte zu einem Flickenteppich der Gremien als im Februar 2010 die Wahlen zu den lokalen Migrantenvertretungen stattfanden. Besser wären klare Regelungen in der Gemeindeordnung gewesen. Nach Ansicht der LAGA NRW wären eindeutige Rahmenbedingungen wichtig gewesen für die konkrete Ausgestaltung der Migrantenvertretung. Rechtsunsicherheiten und Konflikte innerhalb der Kommunen waren die Folge.

INSTITUTIONALSIERUNG DES LANDESINTEGRATIONSRATES NRW

Auf der Mitgliederversammlung, die auf die Wahlen in Juni 2010 folgte, beschlossen die Delegierten eine Umbenennung. Aus der LAGA NRW wurde konsequenterweise der Landesintegrationsrat NRW.

Mit Verabschiedung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes Nordrhein-Westfalen im Februar 2012 wurde der Landesintegrationsrat als institutioneller Ansprechpartner für Landtag und Landesregierung verankert. Ähnlich wie die kommunalen Spitzenverbände wird er um Stellungnahme gebeten, wenn es um wichtige integrationspolitische Entscheidungen im Land geht. Das ist ein bedeutender Schritt zur Anerkennung der politischen Arbeit der Migrantenvertretungen und ihres Dachverbandes.



Iva Vorvodic
Buchhalterin



Nazlı Çoşkungönül
Assistentin der
Geschäftsstelle
(Elternzeit)

Als solcher setzte sich der Landesintegrationsrat NRW engagiert für die Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens für die Integrationsräte im Land ein.

EINHEITLICHE GREMIEN – KLARER AUFTRAG

§ 27 wurde erneut im Dezember 2013 novelliert. Dies brachte schließlich die lang geforderte Einheitlichkeit der kommunalen Gremien. Die Möglichkeit, einen Integrationsausschuss zu bilden, wurde abgeschafft, sodass am 25. Mai 2014 in Nordrhein-Westfalen 101 Integrationsräte gewählt wurden. Die Wahl fand am selben Tag wie die nordrhein-westfälischen Kommunalwahlen statt – eine Regelung, die mit dazu beitrug, dass die Beteiligung an den Integrationsratswahlen erheblich anstieg. Auch eine weitere zentrale Forderung des Landesintegrationsrates NRW wurde berücksichtigt: Der Kreis der Wahlberechtigten wurde erneut ausgeweitet. Alle Menschen mit internationaler Familiengeschichte, die eine deutsche Staatsbürgerschaft hatten, erhielten das Wahlrecht zu den Integrationsräten, wenn sie den Nachweis über ihre Einbürgerung erbringen konnten oder wenn sie als Kind ausländischer Eltern in Deutschland geboren waren. Auch Spätaussiedlerinnen und -aussiedler zählten nun zu den Wahlberechtigten. Wichtigste Neuerung war jedoch ein Zusatz in Absatz 8 des § 27. Dort heißt es nun, dass sich „Rat und Integrationsrat (...) über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen“ sollen. Mit diesem Satz ist seitdem formal geregelt, dass der Integrationsrat einen fest abgesteckten Aufgabenbereich erhalten soll. Für den Landesintegrationsrat NRW war klar,



dass sich aus konkreten Zuständigkeiten auch die Berücksichtigung in der Beratungsfolge und Entscheidungsrechte ableiten. Damit erreichte die Weiterentwicklung der Migrantenvertretungen mit der Gesetzesverabschiedung am 18.12.2013 ihren vorläufigen Höhepunkt. Der neue gesetzliche Rahmen bot eine gute Grundlage für die kommunalpolitische Partizipation der Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Nach wie vor galt aber, dass jede gute Organisationsform auf geeignete Menschen mit Ideen und Tatkraft angewiesen ist. Vor allem musste der reformierte § 27 von den Kommunen genutzt werden, um die Integrationsräte mit den Kompetenzen eines Ratsausschusses auszustatten, damit ihre Arbeit Wirkung entfalten kann. Eine gelungene kommunale Integrationspolitik hängt also vor allem von den Bedingungen vor Ort ab und davon, wie die Akteurinnen und Akteure die rechtlichen Grundlagen nutzen.

ZURÜCK ZUM OPTIONSMODELL

Mit dem Regierungswechsel 2017 strebte die Landesregierung erneut eine Novellierung der Gemeindeordnung an. Ein undeutlich formulierter Passus im Koalitionsvertrag ließ zunächst befürchten, dass die Landesregierung die Verpflichtung zur Einrichtung von kommunalen Migrantenvertretungen gänzlich streichen wollte. Der Landesintegrationsrat, die Integrationsräte und alle, die der politischen Beteiligung der Menschen mit internationaler Familiengeschichte große Bedeutung zumaßen, waren schockiert. Sie fürchteten nicht nur um das bewährte Modell des Integrationsrates, son-



dern um die lang erkämpfte rechtliche Verankerung von Beteiligungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten insgesamt. Das Signal an alle engagierten Personen in der Integrationspolitik war fatal. Auch für die Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne internationale Familiengeschichte vor Ort ließ das Vorhaben der Landesregierung nichts Gutes hoffen. Ein Fachgremium, das sich dieser Aufgabe annimmt, wurde demnach offenbar als wenig bedeutsam betrachtet.

Es begannen erneut zähe Debatten über die Einflussmöglichkeiten der Integrationsräte, ihre Arbeitsweisen und Zusammensetzung. Die optionale Einrichtung von Integrationsausschüssen stand wieder im Raum. Im Referentenentwurf zur Gesetzesänderung sollten Ratsmitglieder die Mehrheit im Integrationsausschuss bilden und den Vorsitz stellen. Der Landesintegrationsrat NRW positionierte sich klar gegen den Entwurf. Die Stimmung in den Kommunen war ähnlich:

In zahlreichen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern äußerten diese sich positiv über die Struktur und die Arbeit der Integrationsräte. Schließlich wurde der neugestaltete § 27 im Dezember 2018 verabschiedet. Darin findet sich nun ein neuer Absatz 12, der – anstelle des Regelgremiums Integrationsrat – die alternative Einrichtung von Integrationsausschüssen auf Beschluss des Rates regelt. Diese sollen nur beratend tätig sein, jedoch ist ihre Einbindung in die Beratungsfolge des Rates gesetzlich vorgeschrieben. Ratsmitglieder dürfen nun nicht mehr die Mehrheit stellen, sie können jedoch an ihrer Stelle auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger in den Integrationsausschuss senden. Der Landesintegrationsrat sieht in dieser Regelung die Anbindung des Gremiums an den Stadtrat gefährdet. Wenn nicht genügend Ratsmitglieder an der politischen Entscheidungsfindung im Gremium beteiligt sind, geht der Ausschuss-Charakter verloren. Der Integrationsausschuss wird hierdurch zu einem Sondergremium, das außerhalb der Regelstrukturen steht und wenig kommunalpolitische Wirkung entfaltet.

Mit der Novellierung des § 27 wurde außerdem die Teilnahme von Menschen mit internationaler Familiengeschichte, die keine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, formal erleichtert. Auf Grundlage des neuen Gesetzes fand am 13. September 2020 die Wahl zu den Integrationsräten und Integrationsausschüssen statt. Es wurden 100 Integrationsräte und 7 Integrationsausschüsse gebildet. Eine Gemeinde führte die Integrationsratswahl erst Anfang Oktober 2020 durch.

Exkurs

Ringen um Kompetenzen

Die Debatten um die Kompetenzen der Migrantenvertretungen sind so alt wie die Gremien selbst. Bereits die ersten Ausländerbeiräte standen in der Kritik, weil sie oftmals wenig Beachtung fanden und ihre Einflussmöglichkeiten auf die Kommunalpolitik stark begrenzt waren. Auch heute wird den Integrationsräten häufig vorgeworfen, wirkungslose Gremien zu sein, die zudem eine geringe Wahlbeteiligung aufwiesen.

So galt eines der Hauptaugenmerke bei der Weiterentwicklung der Migrantenvertretungen früh der gleichberechtigten Zusammenarbeit von Menschen mit internationaler Familiengeschichte und entsandten Ratsmitgliedern. Die Migrantenvertretung sollte kein Gremium sein, das außerhalb der politischen Strukturen steht, sondern Teil dieser sein. Das heißt: Es sollte den Status eines Quasi-Ausschusses bekommen, dabei seinen Charakter als Interessenvertretung aber nicht verlieren. Während der Einfluss auf die Kommunalpolitik mittlerweile strukturell durch die Entsendung von Ratsmitgliedern gegeben ist, genügt diese Regelung allein oftmals nicht. Tatsächlich werden Integrationsräte als Fachgremien und wichtiger Bestandteil der Stadtpolitik in einigen Kommunen nach wie vor nicht ernst genommen. Der Vorwurf geht meist in Richtung der direkt gewählten Migrantenvertreterinnen und -vertreter, sie würden nicht genug Engagement zeigen. Nach Ansicht des Landesintegrationsrates NRW greifen derartige Erklärungen für nicht funktionierende Gremien zu kurz. Für eine erfolgreiche Integrationsratsarbeit sind demnach alle Mitglieder – also auch die Ratsmitglieder – verantwortlich. Als wichtige dritte Akteurin trägt darüber hinaus die Verwaltung als hauptamtliche Begleitung, insbesondere die Geschäftsstelle des Integrationsrates, zu einem gut arbeitenden Gremium wesentlich bei.

Letztendlich ist klar: Wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, kann der Integrationsrat weder eine starke Interessenvertretung sein noch ein wirkungsvolles fachpolitisches Gremium der Gemeindevertretung. Neben der Anbindung an den Stadtrat über entsandte Ratsmitglieder waren und sind Entscheidungsbefugnisse für die Integrationsräte und ihre Vorläufer das zweite wichtige Element der Weiterentwicklung. Denn weder direkt gewählte Migrantenvertreterinnen und -vertreter noch Ratsmitglieder

wollen Zeit und Engagement in ein Gremium investieren, das „nichts zu sagen hat“. Vergleichbar mit den anderen Ratsausschüssen sollten auch die Integrationsräte vom Stadtrat Kompetenzen in ihrem Zuständigkeitsbereich übertragen bekommen.

Dieser Forderung wird in der Regel entgegengehalten, dass verfassungsrechtliche Gründe eine Kompetenzübertragung auf den Integrationsrat verbieten. Würden Integrationsräte Entscheidungskompetenzen haben, könnten sie Staatsgewalt ausüben. Im Grundgesetz heißt es in Artikel 20: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschied im Jahr 1990, dass mit „Volk“ nur deutsche Staatsangehörige gemeint sind. Damit sind Ausländerinnen und Ausländer nicht berechtigt, an Wahlen teilzunehmen. Für den Integrationsrat sind allerdings Ausländerinnen und Ausländer wahlberechtigt. Die sogenannte „Legitimationskette“ – die Verbindung von „Volk“ und Staatsgewalt – sei demnach nicht gegeben. Gegner der Kompetenzübertragung auf den Integrationsrat behaupten, dass dieser deshalb nur beratend tätig sein und keine eigenständigen Entscheidungen fällen dürfe.

Der Landesintegrationsrat NRW hat in der Vergangenheit immer wieder Vorschläge für eine verfassungskonforme Regelung gemacht, die eine Kompetenzübertragung ermöglichen würde. Er vertritt die Ansicht, dass Entscheidungsbefugnisse des Integrationsrates deshalb legitim sind, weil sie vom Stadtrat für ein fest abgestecktes Aufgabenspektrum übertragen werden. Des Weiteren schließt sich der Landesintegrationsrat NRW der Meinung einiger Juristinnen und Juristen an, die Entscheidung im Jahr 1990 sei im damaligen gesellschaftlichen Kontext zu sehen. Demnach würde die heutige gesellschaftliche Realität der Einwanderungsgesellschaft und die Tatsache, dass ein größer werdender Teil der Bevölkerung von Wahlen ausgeschlossen ist, zu einem anderen Urteil des Gerichtes führen. Zu beachten ist dabei, dass ohnehin seit 1992 Ausländerinnen und Ausländer aus EU-Staaten das kommunale Wahlrecht in Deutschland besitzen und somit die exklusive Kopplung des Wahlrechtes an die deutsche Staatsbürgerschaft nicht mehr besteht. Außerdem gilt es zu diskutieren, inwiefern auf kommunaler Ebene überhaupt Staatsgewalt ausgeübt wird, da die Kommunalräte und ihre Gremien keine Gesetze verabschieden und lediglich Landes- und Bundesgesetze ausführen.

INTEGRATION BRAUCHT DEMOKRATISCHE RECHTE

POLITISCHE BETEILIGUNG VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Nach Auffassung des Landesintegrationsrates NRW kann es keine Integration ohne demokratische Teilhabe geben. Wer keine Möglichkeit hat, die eigenen Interessen in den Meinungsbildungsprozess einfließen zu lassen, ist im demokratischen Rechtsstaat strukturell benachteiligt. Denn wer keine Stimme hat, kann nicht gehört werden und wird letztlich in die Isolation gedrängt.

Fehlende politische Rechte lassen sich auch nicht durch Integrationsbeauftragte ersetzen. Kern der Demokratie ist die selbstbestimmte Übernahme von Verantwortung im und für das Gemeinwesen. So behindert diese strukturelle Benachteiligung die Übernahme politischer und gesellschaftlicher Verantwortung durch die Migrantinnen und Migranten selbst. Das schadet letztlich der demokratischen Grundordnung und vergibt Potentiale für die gemeinsame Gestaltung eines gleichberechtigten Zusammenlebens in der Gesellschaft.

So betrachtet ist eine gleichberechtigte politische Teilhabe auf jeder Ebene für alle langfristig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten Voraussetzung für eine gelingende Integration. Die Integrationsräte sind dafür ein wichtiger Beitrag. Sie allein sind für eine gleichberechtigte politische Beteiligung aller Migrantinnen und Migranten jedoch nicht ausreichend.

KOMMUNALPOLITISCHE TEILHABE

„Die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten, die nicht über das kommunale Wahlrecht verfügen, ist meiner Meinung nach in keinem anderen Bundesland so gut geregelt wie in NRW“, so Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW, vor dem Integrationsausschuss des Landtages in Düsseldorf. Die lobenden Worte gelten den Bestimmungen des §27 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung (GO NRW). Seit Mitte 2009 sind die Integrationsräte in der GO NRW verankert. Direkt gewählte Migrantenvvertreter und von den Fraktionen entsandte Ratsmitglieder bilden zusammen die kommunalen Integrationsräte.

Ihr Auftrag ist klar. Integrationspolitik ist eine gemeinsame gesellschafts-politische Aufgabe. In den Integrationsräten bleibt Integration tatsächlich keine Einbahnstraße. Gemeinsam haben Ratsmitglieder und direkt gewählte Integrationsratsmitglieder die Aufgabe, sich mit dem jeweiligen Rat über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abzu-stimmen. Die Integrationsräte können außerdem zu allen Angelegenheiten der Kommune Stellung beziehen oder Anträge stellen. Allein die Tatsache, dass benannte Rats- und direkt gewählte Integrationsratsmitglieder in den Gremien stimmberechtigt sind, erhöht ihren Wirkungsgrad. Eine gute Ver-zahnung der Integrationsräte mit den Stadt- und Gemeinderäten ist so ge-währleistet.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den gewählten Migrantenver-treterinnen und -vertretern sowie den Ratsmitgliedern verbessert sich auch die politische Wirkung gegenüber den Stadtverwaltungen. Wie weit-reichend der tatsächliche politische Einfluss der einzelnen Integrationsräte ist, hängt von der konkreten Ausgestaltung der kommunalen Hauptsatzun-gen ab. Diese städtischen „Grundordnungen“ regeln unter anderem die Befugnisse der kommunalen Gremien. Die Landesregierung stellte im Juli 2009 klar, dass die Stadträte frei seien, Entscheidungsbefugnisse vom Rat auf den örtlichen Integrationsrat zu übertragen. Im Dezember 2013 wur-den die Aufgaben und Befugnisse der Integrationsräte mit der Novellierung der Gemeindeordnung NRW weiter konkretisiert und die Gremien rech-tlich gestärkt. Neben dem klaren Auftrag, dass sich Rat und Integrationsrat abstimmen sollen, wurden weitere Verbesserungen eingeführt. Die Inte-grationsräte werden fortan am selben Tag wie die Kommunalparlamente gewählt und für gewählte wie entsandte Mitglieder ist eine Stellvertreter-regelung zulässig. Eines ist bei allen Fortschritten jedoch klar: Erst tatsäch-liche Entscheidungsbefugnisse machen aus den Integrationsräten Gremien, die anderen Fachausschüssen gleichgestellt sind.

ERLEICHTERTE EINBÜRGERUNG – HINNAHME VON MEHRSTAATIGKEIT

Trotz aller guten Voraussetzungen in Nordrhein-Westfalen: Integrations-räte sind kein Ersatz für das allgemeine Wahlrecht. Grundsätzlich ist der Landesintegrationsrat NRW der Auffassung, dass Menschen dort wählen

dürfen sollten, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben.

Dieses Ziel wird in Deutschland zurzeit nur über den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft erreicht. Migrantinnen und Migranten erhalten über die deutsche Staatsbürgerschaft das Wahlrecht auf allen politischen Ebenen sowie den Zugang zu Berufen, die sie ohne die Staatsbürgerschaft nicht ausüben dürften. Hinzu kommen für viele Migranten erleichterte Reisebedingungen in viele Länder, die durch die Einbürgerung möglich werden.

Der Landesintegrationsrat NRW fordert eine erleichterte Einbürgerung für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Die Möglichkeit, die ursprüngliche Staatsbürgerschaft zu behalten, ist für viele einbürgerungswillige Migranten essentiell. Emotionale Bindungen an das Herkunftsland sind dafür eine Erklärung, aber auch nachvollziehbare persönliche Interessen. In manchen Herkunftsländern beispielsweise dürfen Erbschaften nicht ohne die entsprechende Staatsbürgerschaft angetreten werden.

So lässt auch das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht die Mehrstaatigkeit zu. Sofern es entsprechende bilaterale Vereinbarungen zwischen Deutschland und anderen EU-Staaten gibt, ist Mehrstaatigkeit sogar ausdrücklich erwünscht. Das belegen statistische Zahlen des Bundesministeriums des Inneren. Demnach lag der Anteil der Eingebürgerten, die ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft beibehalten haben, seit 2006 kontinuierlich bei mehr als 50 Prozent.

Vor diesem Hintergrund wirken die Argumente, wonach Einbürgerungswillige sich zwischen Herkunft und neuer Heimat entscheiden müssten, besonders haltlos. Vielmehr verfestigt sich der Eindruck, dass zwischen erwünschten und unerwünschten Migranten unterschieden wird. Da die restriktive Behandlung vor allem Menschen mit türkischer Herkunft trifft, ist eher anzunehmen, dass diese gezielt von der Einbürgerung abgehalten werden sollen. Das widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung des Grundgesetzes und ist nicht länger hinnehmbar.

Aus Gründen der Gleichberechtigung und der oben aufgeführten grundsätzlichen Überlegungen zur politischen Beteiligung fordert der Landesintegrationsrat NRW die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht.

Ein Schritt in die richtige Richtung wurde mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes getan, das am 20.12.2014 in Kraft tritt. Mit der neuen Regelung verbinden sich insbesondere Verbesserungen für junge Migranten, die in Deutschland geboren wurden. Durch die Novellierung des Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 1999 erhalten sie die doppelte Staatsbürgerschaft, bis sie sich im Alter von 18-21 Jahren für eine von beiden entscheiden müssen. Dies trifft vor allem die türkischstämmigen unter den jungen Migrantinnen und Migranten.

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes 2014 wird der Kreis der Optionspflichtigen erheblich eingeschränkt, sodass in der Regel sowohl die deutsche als auch die Staatsangehörigkeit der Eltern behalten werden kann. Nichtsdestotrotz bleibt das Prinzip der Optionspflicht bestehen. Mehrstaatigkeit soll auch in Zukunft die Ausnahme bleiben. Unberücksichtigt bleiben damit v.a. die Bedürfnisse der älteren Migranten, die oftmals als sogenannte Gastarbeiter in den 1950er und 1960er Jahren nach Deutschland gekommen sind und mit ihrem Arbeitseinsatz wesentlich zum wirtschaftlichen Aufschwung des zerstörten Nachkriegsdeutschland beigetragen haben. Obwohl sie seit Jahrzehnten in Deutschland leben, wird ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft verwehrt, wenn sie ihren Pass aus dem Herkunftsland nicht abgeben. Für viele wäre dies eine verständlicherweise unzumutbare emotionale Belastung. Politisch ist die Wirkung dieser Ungleichbehandlung verschiedener Migrantengruppen verheerend. Es ist ein Signal der Ablehnung statt der Akzeptanz. Es hemmt die Integration von Migrantinnen und Migranten insgesamt und spaltet die Gesellschaft.

Der Landesintegrationsrat NRW will diese Spaltung beenden und unterstützt daher alle Initiativen, die die Schaffung eines wirklich modernen Staatsbürgerschaftsrechts zum Ziel haben. Ein Einwanderungsland wie Deutschland braucht ein Staatsbürgerschaftsrecht, das den Menschen Sicherheit gibt und ein positives Zeichen für die Integration in die Gesellschaft setzt.

Die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit wäre ein solches Signal. Es bedeutet die vollwertige Aufnahme in die deutsche Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten und die Anerkennung der Lebensgeschichte und -leistung der betroffenen Menschen.

KOMMUNALES WAHLRECHT FÜR ALLE

Ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zur vollen politischen Teilhabe aller Migrantinnen und Migranten in Deutschland ist das kommunale Wahlrecht. Der Landesintegrationsrat NRW setzt sich seit Jahren aktiv für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten ein, die auf Dauer in Deutschland leben und ihren Lebensmittelpunkt hier haben. Das mit dem Vertrag von Maastricht eingeführte kommunale Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger hat gezeigt, dass das Wahlrecht auf kommunaler Ebene nicht an die Staatsangehörigkeit gebunden sein muss. Oftmals wird jedoch argumentiert, dass ein Ausländerwahlrecht verfassungswidrig wäre und daher nur über eine Grundgesetzänderung ermöglicht werden könne. Der Landesintegrationsrat NRW hat deshalb in den Jahren 2007-2009 eine Kampagne mit dem Ziel einer Grundgesetzänderung durchgeführt und dabei die Unterstützung prominenter Politiker erhalten, darunter auch die CDU-Politikerinnen Rita Süßmuth und Petra Roth. Zahlreiche Integrations- und Stadträte in NRW haben sich mit dem Thema befasst und entsprechende Resolutionen gefasst.

Zwischenzeitlich mehrten sich aber auch die Stimmen, die sagten, dass die Bundesländer ihren eigenen Weg gehen können und eine Änderung des Grundgesetzes nicht erforderlich sei. In einer zweiten Kampagne, die ab Herbst 2014 durchgeführt wurde, wurde vom Landesintegrationsrat NRW eine Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung angestrebt. Dieser Änderungswunsch in der Landesverfassung wurde mit den Stimmen der Regierungsfractionen der CDU- und FDP gegen die Stimmen der SPD-, Grünen- und Piraten-Fractionen abgelehnt.

INTERKULTURELLE ÖFFNUNG HAT EINE BRÜCKENFUNKTION

OBWOHL SCHON IN DEN 80ER JAHREN ÜBER DIE BEDEUTUNG DER INTERKULTURELLEN ÖFFNUNG (IKÖ) VON VERWALTUNGEN DISKUTIERT WURDE, HAT SICH NOCH NICHT VIEL BEWEGT.

Bundesweit liegt der durchschnittliche Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung bei rund einem Fünftel. Im öffentlichen Dienst sind sie jedoch deutlich unterrepräsentiert. Das gilt in Städten mit

höherem Migrantenanteil an der Bevölkerung in besonderem Maße. Im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen, müssen sich Verwaltungen auf allen Ebenen stärker öffnen und Menschen mit Migrationshintergrund mehr Chancen geben.

Der Landesintegrationsrat NRW setzt sich daher schon lange für die konsequente interkulturelle Öffnung der Verwaltungen ein. Bereits 2004 wurde ein Musterantrag dazu für die kommunale Arbeit entwickelt. Seitdem finden spezielle Aktionen in den Kommunen zur Gewinnung von Personal mit Migrationshintergrund statt. Diese Aktivitäten führen dazu, dass der Anteil aus dieser Bevölkerungsgruppe bei den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern stetig wächst. Der bisherige, überwiegend defizitorientierte Blick auf die Migrantinnen und Migranten ändert sich in eine ressourcenorientierte Sichtweise. Ein besonderer Beitrag zur Partizipation und Integration wird damit aktiv geleistet, um diese Entwicklung zu unterstützen und voranzutreiben.

In der Stadt Köln verabschiedete der Integrationsrat schon 2005 einen entsprechenden Antrag und kann heute auf deutliche Verbesserungen verweisen. Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei den Auszubildenden ist von nur 2,5 Prozent im Jahr 2004 auf aktuell über 30 Prozent angestiegen.

Auch die Landesregierung hat die Bedeutung der interkulturellen Öffnung der Verwaltungen erkannt und im Mai 2011 die Initiative „Mehr Migrantinnen und Migranten in den Öffentlichen Dienst – Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“ gestartet. Diese Initiative hat sie auch auf die Kommunen ausgeweitet. Seitdem werden zwischen dem Land und den Kommunen Partnerschaften zur IKÖ abgeschlossen.

Mit unserem eigenen Projekt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Beiträge der kommunalen Migrantenvertretungen“ hat der Landesintegrationsrat NRW seinen Beitrag zur Verbreitung der Initiative geleistet. Ein wichtiges Ziel des Projektes war die Unterstützung der Kommunen bei der Erhöhung des Anteils des Personals mit Migrationshintergrund. Dazu wurden die Integrationsräte für die Einführung und Umsetzung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sensibilisiert. Die Bedeutung der interkulturellen Öffnung als ein strategisches Instrument für die Fortentwicklung und Zukunftsorientierung der kommunalen Personalpolitik wurde in den Vordergrund gerückt. Dabei haben wir die Notwendigkeit der Chancengleich-

heit aller Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune auf den Zugang im Personalbereich in den Mittelpunkt gestellt. Ferner haben wir auf die Aufgabe der Verwaltung hingewiesen, bedarfs- und zielgruppenorientierte Dienstleistungen zu erbringen.

Mit einer Befragung auf freiwilliger Basis hat der Landesintegrationsrat NRW einen ersten Überblick über den Stand des Personals in seiner Zusammensetzung erhalten. Bei einer Rücklaufquote von über 60 Prozent ließ sich leicht feststellen, dass die Kommunen bei der IKÖ sehr unterschiedlich aufgestellt sind: Der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag zwischen zwei bis siebzehn Prozent.

Angestoßen durch unser Projekt haben über 50 Integrationsräte das Thema IKÖ erneut auf ihre Tagesordnung gesetzt. Sie beschäftigen sich nachhaltig mit der IKÖ in ihrer Kommune. Dennoch gibt es leider immer noch Städte, die die Frage der interkulturellen Öffnung nicht für wichtig genug erachten. Der Landesintegrationsrat vertritt die Ansicht, dass die IKÖ eine wichtige Säule einer zukunftsfähigen Einwanderungsgesellschaft darstellt. Verwaltungsmitarbeiter mit eigenem Migrationshintergrund bringen die notwendige interkulturelle Kompetenz mit und können sie in den Verwaltungen weitergeben. Zugleich üben sie eine wichtige Brückenfunktion aus. Ihre Tätigkeit bei Verwaltungen trägt zur stärkeren Vertrauensbildung zwischen Migranten und Ämtern bei.

Unsere Haltung wird auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund geteilt: Die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht nur ein wichtiges Signal für alle Arbeitgeber und die Bürger. Es ist auch eine wichtige Brücke der öffentlichen Verwaltung zu einer Gesellschaft, welche von Einwanderung mindestens in Teilen geprägt ist“, sagte Karsten Schneider von der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB in einem Interview Anfang 2012.

CHANCENGERECHTIGKEIT IM BILDUNGSWESEN

DIE INTENSIVE BESCHÄFTIGUNG MIT FRAGEN DER BILDUNGSPOLITIK IN DEN FRÜHEN AUSLÄNDERBEIRÄTEN HAT WESENTLICH ZUR GRÜNDUNG DER ERSTEN LANDESWEITEN ORGANISATION IN DEN 80ER JAHREN BEIGETRAGEN.

Auch heute gehören schul- und bildungs politische Themen zu den Schwerpunkten des Landesintegrationsrates NRW und der kommunalen Integrationsräte. Ebenso wie die frühere LAGA NRW zu Zeiten der ersten PISA-Studien mischt sich der heutige Landesintegrationsrat NRW engagiert in die bildungspolitischen Debatten ein. Zusammen mit Bildungsforschern, Praktikern und vielen Eltern setzen wir uns für eine Bildungsreform ein, die die Kinder und ihre Potenziale in den Mittelpunkt von Schule und Unterricht stellen.

Auch einundzwanzig Jahre nach der ersten PISA-Studie erweist sich das Bildungssystem immer noch nicht in der Lage, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen zu gewähren. Trotz einiger Fortschritte hängt der Schulerfolg noch stark von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler ab. Das gegliederte Schulsystem, das in NRW auch nach dem „Schulkompromiss“ weiterexistiert, wird den Anforderungen an Chancengleichheit nicht gerecht. Nach Auffassung des Landesintegrationsrates NRW passt es „so wenig in eine demokratische Gesellschaft wie das Dreiklassenwahlrecht“ (Tayfun Keltok).

Obwohl die ernüchternden PISA-Ergebnisse nicht allein mit einer Einwanderungsgeschichte zusammenhängen, verstärken sich die Schulprobleme bei Kindern mit internationaler Familiengeschichte oft. Ihre spezifischen Bedürfnisse und besonderen Talente werden im Unterricht nicht berücksichtigt. So produziert das Schulwesen frustrierende Misserfolge. Das ist auf Dauer ein untragbarer Zustand für unsere Gesellschaft. Sie ist künftig mehr denn je auf gut ausgebildete Menschen in allen Berufssparten angewiesen. Der Landesintegrationsrat NRW setzt sich daher für eine konsequente Schulreform in Nordrhein-Westfalen ein, die die Vielfalt in den Klassen als Chance für die gesamte Gesellschaft begreift und nutzt.

NATÜRLICHE ZWEISPRACHIGKEIT IST EIN REICHTUM FÜR ALLE

Das Erlernen der deutschen Sprache ist unabdingbare Voraussetzung für gute Schulerfolge von Kinder mit internationaler Familiengeschichte. Die entscheidende Frage ist, ob die Herkunftssprachen deswegen ignoriert werden und im Unterricht keine Rolle spielen dürfen.

Die Münchener Sprachwissenschaftlerin Prof. Dr. Claudia Riehl weist immer wieder darauf hin, dass eine mehrsprachige Erziehung nicht allein das Sprachvermögen von Kleinkindern fördert, sondern ihre gesamte Auffassungsgabe. Natürliche Zweisprachigkeit sollte daher gezielt gefördert werden – nicht allein für Kinder mit Migrationshintergrund. Mehrsprachigkeit ist ein Reichtum für die gesamte Gesellschaft.

Gerade Kinder und Jugendliche, die mehrsprachig aufwachsen, bringen Voraussetzungen mit, die in einer sich weiter globalisierenden Welt nicht zuletzt von großem wirtschaftlichem Interesse sind. Gezielt gefördert können diese Schülerinnen und Schüler nicht nur ihre Schulerfolge deutlich verbessern. Sie können auch ihre persönlichen Biographien besser reflektieren und zu selbstbewussten und kreativen jungen Menschen heranwachsen.

Die Bemühungen des Landesintegrationsrates NRW sorgten mit dafür, dass die natürliche Mehrsprachigkeit im Teilhabe- und Integrationsgesetz verankert wurde. Auch bei der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes 2014 konnte sich der Landesintegrationsrat NRW erfolgreich einbringen. Dort heißt es in § 19 Abs. 3 (Sprachliche Bildung): „Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden. Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Familiensprachen beobachtet und gefördert werden.“

INTERKULTURELLE SCHULE ALS REGELSCHULE

Um die Erkenntnisse produktiv umzusetzen, fordert der Landesintegrationsrat NRW die Einführung der „interkulturellen Schule“. Eine Forderung, die einer Richtlinie der Europäischen Union entspricht. 1998 hat die EU-Kommission die „interkulturelle Schule“ in den Mitgliedsstaaten skizziert. Darin sind Kriterien enthalten, die das Schulwesen sowohl auf die zunehmende Internationalisierung wie auch auf die Einwanderung in den verschiedenen europäischen Ländern vorbereiten soll. Unter anderem legt die Richtlinie Ziele für den Sprachunterricht fest. Demnach sollten alle Schülerinnen und Schüler nach zehn Schuljahren drei Sprachen können. Für Schüler mit Migrationshintergrund in Deutschland hieße das: Die eigene Muttersprache, Deutsch und Englisch oder eine weitere Sprache.

Hier setzen die Vorschläge des Landesintegrationsrates NRW für eine die tatsächlichen Gegebenheiten aufgreifende interkulturelle Schule an. Denn „das Drama vieler Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund besteht darin, dass sie in einer Schule unterrichtet werden, in der sie eigentlich nicht vorgesehen sind. Ihre Kulturen, ihre Sprachen, ihre Schwächen, aber auch ihre Stärken kommen einfach nicht vor. Gerade daran müsste aber eine Pädagogik, die vom Kinde ausgeht, anknüpfen.“

Pressemitteilung Landesintegrationsrat NRW vom 23.9.2010

Bereits Anfang 2010 hat der Landesintegrationsrat NRW daher konkrete Vorschläge zur Umsetzung der interkulturellen Schule in Nordrhein-Westfalen gemacht. Wie in anderen Politikfeldern auch, schauen wir dabei nicht allein auf die Bedürfnisse der Kinder mit Migrationshintergrund. Vielmehr geht es darum, den Unterricht so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler Vorteile von ihm haben.

Die einzelnen Punkte aus unserem Konzept lassen sich unabhängig von der jeweiligen Schulform umsetzen. Dennoch hält der Landesintegrationsrat NRW die langfristige Überwindung des gegliederten Schulwesens für notwendig. Hier die wichtigsten Eckpunkte:

„Alle Schülerinnen und Schüler müssen am Ende des 10. Schuljahres Grundkenntnisse in drei Sprachen nachweisen:

- in der Landessprache Deutsch (mündlich und schriftsprachlich korrekt auf dem Niveau der Bildungssprache Deutsch),
- in der Weltsprache Englisch,
- in einer dritten Sprache nach freier Wahl.

Dazu gehören:

- die Herkunftssprachen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte (Türkisch, Arabisch, Russisch...),
- eine der traditionellen schulischen Fremdsprachen (Französisch, Latein ...),
- eine „Begegnungssprache“: einsprachige deutsche Kinder werden gemeinsam mit mehrsprachigen Kindern unterrichtet und lernen auf diese Weise die Muttersprache ihrer Mitschüler,

- in Grenzgebieten die Sprache der Nachbarn, z.B. Niederländisch.

Durch die Einbindung der Muttersprachen der Migranten in das schulische Sprachangebot werden die Migrantensprachen aufgewertet und nicht mehr als Problem betrachtet. Die natürliche Mehrsprachigkeit wird sogar als eine wertvolle Ressource für das Fremdsprachenlernen der einsprachigen deutschen Kinder und Jugendlichen anerkannt.

Alle Schulen werden verpflichtet, in Eigenverantwortung ein schuleigenes Sprachlernkonzept zu entwickeln, das die Kompetenzen mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler einbeziehen muss. Dabei sind je nach Zusammensetzung der Schülerschaft unterschiedliche Lösungen möglich:

- bilingual arbeitende „zusammengesetzte Klassen“ mit verschiedenen Sprachenkombinationen (50% deutsche + 50% zweisprachige Kinder mit einer gemeinsamen Muttersprache);
- Kooperation des Regelunterrichts mit dem muttersprachlichen Unterricht in vielsprachigen Klassen mit einer starken Sprachengruppe (Koala);
- Einrichtung von Schwerpunktschulen für kleinere Sprachengruppen, damit eine ausreichende Anzahl von Kindern und Jugendlichen für entsprechende unterrichtliche Angebote zur Verfügung steht;
- in einer Übergangsphase: Kooperation von Schulen mit außerschulischen Bildungseinrichtungen (privaten Vereinen, kommunalen Einrichtungen wie der Volkshochschule), damit auch Minderheitensprachen vermittelt werden können, die Schulen nicht anbieten können.

Diese Kooperationen sind im Rahmen der kommunalen Bildungsnetzwerke zu organisieren, die Einhaltung entsprechender Standards ist zu sichern, damit aus ihnen in der Perspektive schulische Regelangebote entstehen können.“

aus: „Die interkulturelle Schule als Regelschule durchsetzen“, Hrsg.: Landesintegrationsrat NRW, Düsseldorf 2010

LANDESINTEGRATIONSRAT GEGEN RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG VON MINDERHEITEN DÜRFEN IN EINER DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT NICHT HINGENOMMEN WERDEN. DAHER BETRACHTET DER LANDESINTEGRATIONSRAT DIE ANTIDISKRIMINIERUNGS- UND ANTI-RASSISMUS-ARBEIT ALS EINEN WESENTLICHEN BESTANDTEIL SEINER AUFGABEN.

Bei der Eröffnung der Geschäftsstelle im Jahr 1996 hielt der damalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, die Festrede. Seine Worte beschreiben – leider – immer noch eine gesellschaftliche Realität. Bubis sagte damals: „In Deutschland wird viel von Ausländerfeindlichkeit geredet. Dieser Begriff scheint mir mehr zu verhüllen, als dass er die Phänomene, die er beschreiben soll, erklärt. (...) Wir sollten das Kind ruhig beim Namen nennen. (...) In Deutschland gibt es keine Ausländerfeindlichkeit. Aber es gibt Fremdenfeindlichkeit. Zu den Fremden gehören, je nach Gemütslage, unterschiedliche Personengruppen. Für den einen ist der Fremde der mit der anderen Hautfarbe, für den anderen ist der Fremde der mit der anderen Sprache, für den Dritten ist es der mit der anderen Religion, für den Vierten ist es der Behinderte, für den Fünften – man soll das nicht unterschätzen – ist es die Frau.“

Bubis brachte damals auf den Punkt, was auch heute immer wieder zu beobachten ist. Menschen anderer Herkunft, Sprache und Religion werden aufgrund dieser Tatsache diskriminiert oder machen Gewalterfahrungen.

Die rassistischen Ausschreitungen in Rostock, die Anschläge von Mölln und Hoyerswerda, der Brandanschlag von Solingen stehen symbolisch für die alltägliche rassistische Diskriminierung, die viele Migranten immer noch erleben. Trauriger Höhepunkt dieser Entwicklung waren die jahrelang nicht konsequent verfolgten Morde der NSU-Terroristengruppe. Bei keinem der Anschläge zogen die Sicherheitsbehörden die offensichtlichen rassistischen Motive der Täter in Erwägung. Stattdessen wurde im sozialen Umfeld der Opfer gefahndet, welches sich den herab würdigenden Verdächtigungen der Polizei ausgesetzt sah, durch kriminelle Geschäfte selbst in die Morde verwickelt zu sein.

Für den Landesintegrationsrat NRW und alle demokratisch und antirassistisch geprägten Kräfte lag auf der Hand, dass der institutionelle Rassismus

in Deutschland wesentlich mit zu dem dramatischen Versagen der Verfassungsschutzbehörden bei der Verhinderung und Aufklärung der Neonazi-Mordserie beigetragen hat.

SCHWARZER BILDSCHIRM FÜR NSU-OPFER

Gleich nach der Entdeckung der Mordserie hat der Landesintegrationsrat NRW mit seinen Mitgliedern dazu beigetragen, dass die Beteiligung an der von DGB und Arbeitgeberverbänden ausgerufenen Schweigeminute in NRW für die Opfer fast flächendeckend in Rathäusern und sonstigen Dienstgebäuden eingehalten wurde.

Am Tag der Gedenkveranstaltung für die Mordopfer in Berlin blieb die Internetseite des Landesintegrationsrates NRW als Zeichen der Trauer und des Entsetzens schwarz. Als Aktion „schwarzer Bildschirm“ fand unsere Initiative bundesweite Beachtung.

AUFKLÄREN UND HANDELN

Aufklärung über Hintergründe und Wirkung von Rassismus und Diskriminierung, über die Tätigkeit rechter und rechtspopulistischer Gruppierungen prägen das Handeln des Landesintegrationsrates NRW von Beginn an. Vor allem mit der Unterstützung wissenschaftlicher und politischer Publikationen zu dem Themenkomplex trägt der Landesintegrationsrat NRW zur Aufklärung über Rechtsextremismus und den ganz alltäglichen Rassismus bei.

So erschien im Oktober 2007 eine Expertise über den „Rechtspopulismus in Gestalt einer Bürgerbewegung“. Die von Alexander Häusler und anderen Mitarbeitern der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Neonazismus der Fachhochschule Düsseldorf erstellte Schrift war die erste systematische

Darstellung der sogenannten „Pro-Bewegung.“ Anschaulich zeigt die Arbeit auf, wie „Pro Köln“ und „Pro NRW“, vor allem mit der Gleichsetzung von Islam und fundamentalistischem Islamismus, Ängste schüren und für die eigenen politischen Zwecke ausnutzen.

Es folgten zahlreiche Publikationen wie die des Journalisten und Politikwissenschaftlers Prof. Dr. Frank Überall über die Gruppierung „Pro NRW“ im

Kölner Stadtrat oder die Handlungsempfehlungen der Forschungsstelle an der FH Düsseldorf im Vorfeld der Landtagswahlen in NRW 2012. In „Maximale Provokation ...“ zeigen die Experten auf, dass eine deutliche Ablehnung ohne unnötig übertriebene Reaktionen möglich ist. Die Handreichung des Landesintegrationsrates wurde in der Wahlkampfzeit im ganzen Land verbreitet und interessiert aufgenommen.

Auch zu den Bundestagswahlen 2013 und den Kommunalwahlen in NRW am 25. Mai 2014 wurde das Team um Alexander Häusler von der FH Düsseldorf beauftragt, Informationsbroschüren über die Machenschaften rechter Gruppen anzufertigen. Die Bundestagswahlen nutzte „Pro NRW“, um Stimmung gegen Migranten und Asylbewerber zu machen. Mit der Handreichung „Kein Recht auf Asylmissbrauch – Rechte Kampagnen gegen Zuwanderer und Asylsuchende in Nordrhein-Westfalen“ informierte der Landesintegrationsrat NRW über die Kampagne von „Pro NRW“ und die Hintergründe der rechtspopulistischen Partei. Im Frühjahr 2014 erschien die Broschüre „Gegen rechte Hetze“, die alle nennenswerten rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien und Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen aufführt und ihre Aktivitäten im Kommunalwahlkampf darstellt.

RESSENTIMENTS GEGENÜBER MUSLIMEN BEGEGNEN

Die intensive Beschäftigung mit den Themen Rassismus und Diskriminierung bleibt eine zentrale Aufgabe des Landesintegrationsrates NRW. Insbesondere die Anziehungskraft der islam- und migrantenfeindlichen Pegida-Bewegung, die von Dresden ausgehend Nachahmer in ganz Deutschland findet, gibt Anlass zur Sorge. An diesen Gruppen, die teils tausende Demonstranten auf die Straßen bringen, zeigt sich nur zu deutlich, dass Rassismus nicht allein ein Phänomen des rechten Rands ist. Er ist in allen gesellschaftlichen Schichten weitverbreitet – unabhängig von Bildung, Einkommen, sozialer Schicht oder Alter.

Als Ventil für Ängste und Unzufriedenheit mit Politik und Medien dient in erster Linie das Thema Religion. Muslime und andere Minderheiten fungieren dabei als Projektionsfläche, wodurch alle Migranten unabhängig der konfessionellen Zugehörigkeit diskreditiert werden und ihnen eine gesellschaftliche Außenseiterposition zugewiesen wird. In Zusammenhang mit der seit Jahren größer werdenden Zahl rechtsextremer und islamophober

Einstellungen sieht der Landesintegrationsrat NRW auch den massiven Mangel an objektiven Informationen über den Islam. Ein verantwortungsvoller Journalismus und ein sensibler Umgang mit dem Thema Islam sind daher gefragt, damit sich bestehende Ressentiments nicht noch weiter ausbreiten und der Gesellschaft die Spaltung droht. Es wird in Zukunft mehr denn je darum gehen, Vorurteilen und rechtem Gedankengut unbeirrt und entschlossen entgegenzutreten.

UNSER BESONDERER DANK

An dieser Stelle sollen einige Personen nicht unerwähnt bleiben, die in der Geschichte des Landesintegrationsrates NRW eine prägende Rolle gespielt haben und teilweise weiter dabei sind:

Ulrich Dragon aus Iserlohn, der in der Gründungsphase mit seiner reichen kommunalpolitischen Erfahrung entscheidend zu der Etablierung der LAGA NRW beigetragen hat und leider Ende 1997 viel zu früh verstorben ist. Die Satzung des Landesintegrationsrates NRW trägt wesentlich seine Handschrift. Auch beim Aufbau der Geschäftsstelle konnte der Vorstand auf Ulis uneingeschränkte Unterstützung und seine Erfahrungen aus der kommunalpolitischen Arbeit in seiner Heimatstadt Iserlohn zurückgreifen.

Franz Paszek, der als Geschäftsführer von der Gründung 1996 an bis August 2012 tätig war, ist ein besonderer Dank auszusprechen. Er hat fortlaufend mit seinem Wissen und Sachverstand die Geschicke des Landesintegrationsrates NRW konstruktiv und zielführend in seiner Verantwortung vorgebracht. Nicht zuletzt verdankt der Landesintegrationsrat NRW den Erfolg auch seinem Engagement in jeder Situation und auf jeder Prozessebene. Viele Initiativen des Landesintegrationsrates NRW hätten ohne Franz Paszek nicht effektiv und schnell ihr Ziel erreichen können.

Alexander Häusler, Thomas Jaitner, Franz Legewie, Dr. José Sánchez Otero, Turan Özküçük, Metin Özsinmaz und Ludger Reiberg sollen stellvertretend für alle aufgeführt werden, die uns in den vergangenen Jahren seit der Gründung immer mit ihrem fachlichen, freundschaftlichen Rat zur Seite gestanden haben. Sie haben stets das fachliche Potential des Landesintegrationsrates NRW bereichert und erweitert.

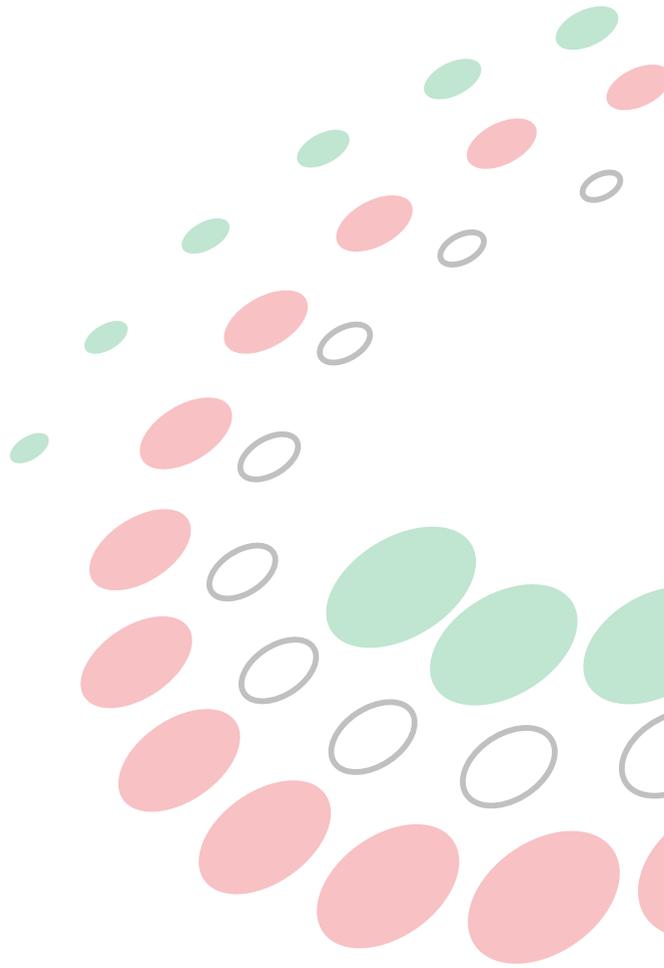
Ein besonders wertvoller Mitstreiter des Landesintegrationsrates ist Anton Rütten, ehemaliger Abteilungsleiter beim MKFFI. Seit der Gründung der LAGA NRW 1996 stand er der Organisation zur Seite. Er brachte seine Expertise ein, um den Landesintegrationsrat mit wichtigen Impulsen und konstruktiven Hinweisen bei der Ausweitung der politischen Partizipation von Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu unterstützen. Noch heute bereichert Herr Rütten, als Mitglied im Integrationsrat Köln die Arbeit des Landesintegrationsrates NRW.

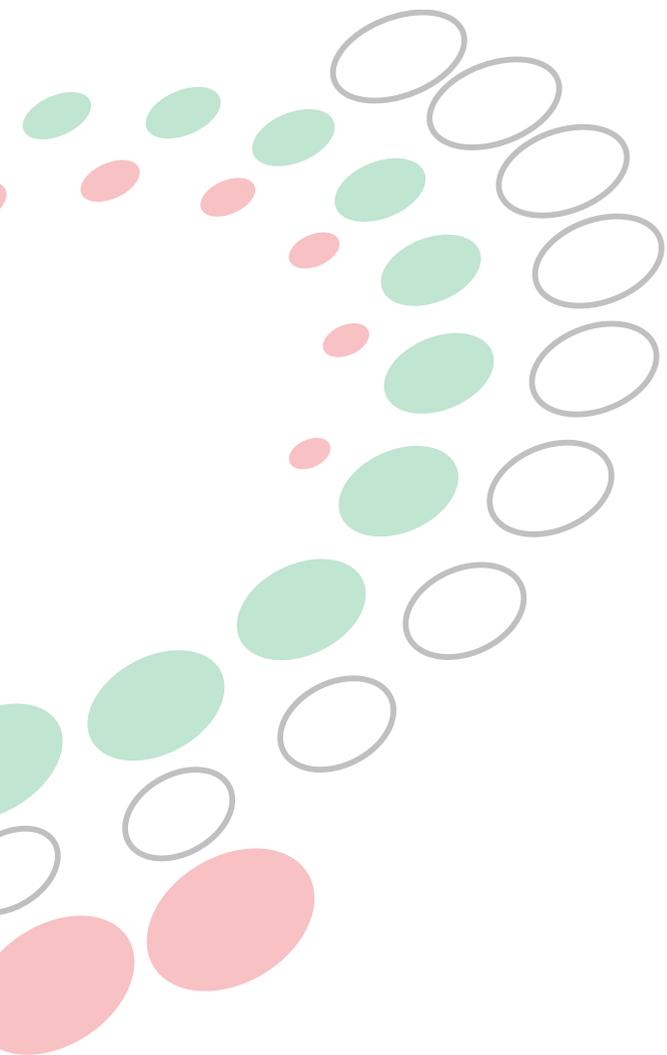
Auch alle Vorstandsmitglieder, die teilweise über mehrere Wahlperioden ehrenamtlich für die Interessen der Migrantinnen und Migranten auf Landesebene eingetreten sind und dies oft auch heute noch tun, sollen gewürdigt werden. Stellvertretend werden hier Müjdat Akdeniz, Kyriaki Argyriadou, Gürsel Doğan, Alfonso Lopez Garcia, Jean Makedonopoulos, Halide Özkurt, Ercan Öztaşkın, Bernd Passmann, Alice Poiera und Enver Şen genannt.

FAZIT NACH 25 JAHREN

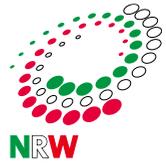
Die Migrantenvertretungen mit ihren vielen ehrenamtlichen Mitgliedern haben in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren eine Menge für die politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten erreicht. In keinem anderen Bundesland sind die Beteiligungsrechte für Menschen mit internationaler Familiengeschichte höher als in Nordrhein-Westfalen. Das vom Landesintegrationsrat NRW entwickelte Modell des Integrationsrates ist zum Vorbild für andere Bundesländer geworden.

Es zeigt sich allerdings, dass auch die besten gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht automatisch zum Erfolg führen. Die nordrheinwestfälischen Integrationsräte sind sehr unterschiedlich aufgestellt und sind ungleichmäßig mit finanziellen Mitteln und Kompetenzen ausgestattet. Für die Zukunft gilt, die rechtlichen Möglichkeiten, die das Gesetz einräumt, in allen Kommunen voll auszuschöpfen und die Integrationsräte im ganzen Land zu anerkannten Ansprechpartnern in der Kommunalpolitik und zu den federführenden Gremien für integrationspolitische Fragen vor Ort zu machen. Dazu müssen aber die Rahmenbedingungen auf Landesebene weiter ausgebaut werden um bestehende Möglichkeiten in den Kommunen auszuschöpfen.





Landesintegrationsrat



Landesintegrationsrat

Nordrhein-Westfalen

Haroldstr. 14

D-40213 Düsseldorf

info@landesintegrationsrat-nrw.de

www.landesintegrationsrat.nrw